

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Hg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten bis sechsgepaltene Zeile resp. deren Raum 1.— Mk.
Bei einmaliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 30 und bei 20maliger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. **Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.** Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Johann Leimpeters, Bochum.**
Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Wemmelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

Baaker-Mulde.

Baaker-Mulde, Unglückszacke, wiederum bist du entboten,
Neu, nun schon zum dritten Male, auf die Klagen deiner Toten.

Baaker-Mulde, noch verbößert hast du dich mit jedem Monde,
Und es trübt von Uebelständen, setzt man an bei dir die Sonde.

Draußen auf den Gottesäckern häufen sich die Leichenmale,
Und zu viele deiner Knappen findet man im Hospitale.

Schon beim alten Regimente bist du in Verruf gekommen,
Mit hinüber, unvermindert, hat das neue ihn genommen.

Baaker-Mulde, Unglückszacke, wohin soll zuletzt dies führen?
„Nicht verbessert, nein verbößert!“ muß ich bei dir konstatieren.
H. K.

Die Berginspektion in Preußen, Bayern und Sachsen im Jahre 1904.

Sogar zahlenmäßig läßt sich die Unzulänglichkeit der sogenannten „Berginspektion“ in Deutschland nachweisen. Man braucht nicht einmal den reellen Wert der einzelnen Revisionen zu untersuchen. Auch wenn der Inspektor oder seine Assistenten stets unangemeldet kämen, auch dann wären sie nicht in der Lage bei dem fortwährend sich ändernden Betriebsbild und den weitläufigen Anlagen früh genug herauszufinden, wo es mangelt. Das können nur die praktisch tätigen Arbeiter, die stets mit dem Betrieb zu tun haben und zur Kontrolle desselben Arbeiterdelegierte wählen, die als Vertrauensleute der Arbeiter von diesen ständig informiert werden über etwaige gefährliche Betriebsmängel. Dem akademisch gebildeten „Bergmeister“ oder seinen Gehilfen stehen die Arbeiter überwiegend mißtrauisch gegenüber; an Gründen dafür fehlt es wahrhaftig nicht, was wir oft nachweisen.

In Preußen unterstanden 1904 der bergbehördlichen Kontrolle 2163 Werke, 68 mehr wie 1903. Auf diesen Werken schafften 581 432 Arbeiter, gegen 1903 eine Zunahme von 22 295. Revisionen hat die Bergbehörde insgesamt 31 865 vorgenommen, oder: es sind 90,4 Prozent der Werke revidiert worden. Auf den revidierten Werken schafften 99,8 Prozent der Gesamtarbeiterzahl Stellen nach Bezirken die Zahlen der Werke, Arbeiter und Revisionen zusammen, so ergibt sich dieses Bild:

Oberbergamtsbezirk	Werke	Beschäftigte Arbeiter	Zahl der Revisionen
Breslau	158	129 253	4 906
Halle	325	56 953	1 898
Clausthal	147	16 876	583
Dortmund	192	271 991	21 933
Bonn	1341	106 859	3 745

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß im ganzen preussischen Staatsgebiet jedes der Bergbehörde unterstellte Werk 1904 durchschnittlich 15 mal kontrolliert worden ist, d. h. alle 3—4 Wochen einmal! Die „Unfalluntersuchungen“ lassen wir ganz außer Acht, weil sie stattfinden durch den herbeigerufenen Inspektor.

Außerordentlich weit über den Durchschnitt hinausragend ist die Zahl der Revisionen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Hier trifft nach Angabe der Behörde jedes Werk durchschnittlich alle 3 Tage eine Revision! Aber gerade hieraus ist zu entnehmen, wie falsch organisiert die heutige Berginspektion ist. Man frage doch nur die Arbeiter, wie oft sie im Jahre einen Berginspektor oder Einfahrer zu sehen bekommen! Wochen, ja Monate gehen hin, bevor die Kameradschaft vor Ort einen Vertreter der Bergbehörde sieht. Deshalb entstehen die Fragen: Was ist denn eigentlich in den vielen Revisionen „revidiert“ worden? Und woher kommt es, daß trotz der angegebenen zahlreichen Revisionen die Unfälle so enorm steigen?? Im Ruhrgebiet sind 1904 täglich 134 Unfälle angemeldet worden, gegen 123 im Vorjahre. Mindestens kann man doch ein Gleichbleiben der Unfälle verlangen, wenn so häufig revidiert worden ist. Das unaussprechliche Anschwellen der Unfallziffer spricht der jetzigen Berginspektion ihr Urteil.

Andererseits ist im Oberbergamtsbezirk Bonn jedes Werk durchschnittlich nicht einmal dreimal im Jahre revidiert worden! Die Werke im Oberbergamtsbezirk Breslau wurden jeden ersten bis zwölften Tag von der Inspektion besucht. Wenn die obererschlesischen Werke durchschnittlich alle elf bis zwölf Tage ordentlich inspiziert worden sind, wie war denn da möglich, daß dort in dem Berichtsjahr von 1000 Arbeitern 19 schwere oder tödliche Unfälle ereigneten, gegen 18 in 1903, 17 in 1902, 15 in 1901?? Was, wie und wo revidiert die Bergbehörde eigentlich?

Die Werke im Oberbergamtsbezirk Halle erfuhren 1904 durchschnittlich nur gut fünfmal (im ganzen Jahre) eine „Revision“. Im Oberbergamtsbezirk Clausthal wurde jedes Werk durchschnittlich nur viermal im Jahre inspiziert! Da ist die Zunahme der Betriebsunsicherheit und der Arbeiterverunglückung schon erklärlicher. Wie aber trotzdem die Bergräte in ihren Berichten schreiben können, die Verlebe seien, abgesehen von Kleinigkeiten, in Ordnung gewesen, das wird wohl stets das Geheimnis der Bergbehörde bleiben. Auf unsere früheren Artikel, den Schleier von diesem Geheimnis zu heben, ist uns die Berginspektion die Antwort schuldig geblieben. Antwort gahen uns nur die Unfallstatistiken und die ist schrecklich.

Sehr aufklärend wirkt aber auch die Auskunft, die uns der Berginspektorenbericht gibt über die Zahl der Revisionen auf den einzelnen Werken. 405 Werke sind im ganzen zweimal, 547 sogar nur einmal im ganzen Jahre „revidiert“ worden!! 1956 preussische Werke erfuhren überhaupt eine Inspektion, davon erhielten also 952 nur ein- bis zweimal im ganzen Jahre den Besuch der Bergbehörde. Und so etwas nennt sich dann „Berginspektion“!

Der bayerische Berginspektorenbericht teilt mit, es hätten 1904 in ganz Bayern 348 „Anlagen“ mit 10547 Arbeitern der behördlichen Kontrolle unterstanden. Davon entfielen auf die Berginspektion 94 Anlagen mit 4175 Arbeitern (davon 3625 Steinkohlenbergleute), auf die Berginspektion Bayern 155 mit 1866 Arbeitern (davon 305 Braunkohlen- und 797 Eisenerzbergleute),

auf die Berginspektion Zweibrücken (Rheinpfalz) 80 Anlagen mit 4406 Arbeitern (davon 3961 Steinkohlenbergleute.) Von den Werken seien revidiert worden in den Bezirken München 98,88 Proz., Bayreuth 94,10 Prozent und Zweibrücken 89 Prozent. Auch hier ist wieder auffallend, daß im Bezirk Zweibrücken die höchste Zahl der Revisionen, aber auch die meisten Unfälle vorkamen. 20 Bergleute sind getötet worden, davon entfielen allein auf Zweibrücken 12, auf den oberbayerischen Bezirk nur 5, obgleich er eine fast so große Belegschaft besitzt wie der rheinpfälzische Distrikt. Auf die Werke in Südbayern kamen 212 Revisionen, aber 71 von den 94 Anlagen wurden im ganzen Jahre nur 1—2 mal inspiziert. Die nord- und mittelbayerischen Anlagen sind 823 mal revidiert worden; hier inspizierte die Behörde 98 von den 155 Anlagen nur 1—2 mal jährlich. Die rheinpfälzischen Werke wurden 290 mal inspiziert, aber 82 von den 99 auch nur 1—2 mal! Wie bei einer so mangelhaften Inspektion die Behörde rechtzeitig auf die sich entwickelnden Betriebsgefahren aufmerksam sein kann, sollen uns die bayerische Grubeninspektoren erst noch erklären.

Der sächsische Berginspektorenbericht macht sich die Sache sehr leicht. Er ist so eingeschränkt, daß ihm ein sozialpolitischer Wert nicht beigemessen werden kann. Eingehendere Auskunft über Betriebsverhältnisse sucht man in dem Bericht vergeblich. Mehr bietet ja das „Jahrbuch“, aber es kommt erst viel später heraus.

Es standen 166 Werke in Betrieb mit 80 888 Arbeitern. Revidiert sind 208 Anlagen; zu den betriebenen kommen nämlich noch 42 „Berggebäude“, die außer Betrieb sind, aber von der Behörde dann und wann noch besucht werden müssen. Insgesamt sind 2498 Revisionen ausgeführt worden. Auch wenn wir alle Revisionen auf die in Betrieb gewesenen 166 Werke anrechnen, so entfallen doch nur 15 Revisionen im Jahr durchschnittlich auf ein Werk, d. h. alle 24—25 Tage einmal kommt die Inspektion zu dem Werk! Will man das genügend nennen bei dem gefährlichen, alle Tage neue Gefahren bietenden Grubenbetrieb? Jedenfalls hat auch in Sachsen die übliche Werkinspektion das Anschwellen der Unfallziffern nicht verhindern können. In der Sektion Zwickau der Knappschaftsberufsgenossenschaft haben sich schwere oder tödliche Unfälle pro 1000 Arbeiter ereignet: 1902: 9, 1903: 10, 1904: 11 — also auch hier steigt der Blutstrom. Gewiß sind nach Angabe der Behörde alle Werke revidiert worden, aber wie und wo, das sagt der Bericht nicht.

Beschäftigt sind gewesen in den Inspektionsbezirken Dresden 8189 Arbeiter, Freiberg I 1079, Freiberg II 1086, Leipzig 2879, Oelsnitz 9427, Zwickau I 7189, Zwickau II 8009. Frage man nur die Arbeiter, wie oft und besonders wie oft sie unvorbereitet die Berginspektoren in der Grube gesehen haben! Auf der sächsischen Meierkonferenz werden die Kameraden hoffentlich auch darauf Antwort geben.

Von den Anlagen sind 38 nur zweimal, 55 sogar nur einmal im ganzen Jahre revidiert worden! An Sonntagen kam der Revisor nur in 91 Fällen (ganzer Staat!), des Nachts nur 76 mal! Und das soll eine Bergwerkstkontrolle sein, die hinreichende Aufklärung schafft über die Zustände in den Betrieben? —

Was hat es für einen praktischen Zweck, die „ermittelten Uebertretungen und Vergehen“ hier zu registrieren? Die Veringsfügigkeit der „ermittelten“ ist durchaus kein Beweis für die wirkliche Zahl der geschehenen Verträge gegen die Gesetze. Wir halten uns da zweckmäßiger an die Unfallstatistik und zwar wollen wir jetzt ausschließlich die „kleinen“ Unfälle, sondern nur die schweren und tödlichen angehen. Darüber sagt der Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft, es hätten sich in ganz Deutschland schwere und tödliche („entschädigte“) Bergmannsunfälle ereignet:

Jahr	Unfälle überhaupt	oder pro 1000 Arbeiter
1886	2265	6,59
1890	6894	12,19
1903	9281	14,97
1904	9879	15,38

Was wollen gegenüber dieser Elendsstatistik die Veteuren über die „gute Revision“, den „ordnungsgemäßen Zustand der Werke“ usw.? besagen? Die übliche Bergwerksinspektion hat das rapide Steigen der Unfälle nicht verhindern können, und damit ist sie am treffendsten beurteilt. **Arbeiterkontrolloren** sind notwendig, das lehrt uns das Studium der amtlichen Berichte.

Die fiskalischen Bergarbeiter am Deister.

Am Fuße des Deisters und an der Eisenbahnlinie Hannover-Halle liegt die etwa 4700 Einwohner zählende Ortschaft Wasinghausen. Ein großer Teil dieser Einwohner sind Bergarbeiter, welche auf den fiskalischen Steinkohलगruben am Deister beschäftigt werden. Auf den Straßen findet man nicht das aufreißende Erreben und Hasten wie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, sondern die ganze Gegend trägt infolge ihrer Lage einen ländlichen Charakter und sowie die Gegend, so sind auch die Menschen, welche hier und in den umliegenden Ortschaften ihr Dasein fristen. Eine Ausnahme machen selbst die Bergarbeiter, die sich plötzlich gegen die jahrelange Unterdrückung und Entrechtung auflehnten, nicht. Groll und Erbitterung waren es, welche diese sonst alles sich gefallen lassenden Bergarbeiter zum äußersten trieb. Ein Sprichwort sagt: „Der Strag geht solange zum Brunnen, bis er bricht.“ Dieses Wort paßt so recht für die hiesige Berginspektion, welche die Verwaltung der Deistergruben auf Rechnung des preussischen Staates leitet. Jahrelang hatte man die Arbeiter unterdrückt, ihnen jedes Vereinigungsrecht durch die Drohung der Entlassung geraubt. Man glaubte alle zwei Jahre durch eine Rede beim Bergfest, wo man alle möglichen Versprechungen machte, welche aber größtenteils nicht gehalten wurden, die Bergknappen wieder eingelulkt zu haben. Man lobte sie ob ihrer Untertänigkeit, war möglichst bestrebt, sie von ihren übrigen Lebensgenossen in Deutschland abzusondern, damit sie immer die „ruhigen“, „zufriedenen“ Bergarbeiter blieben und die Betriebsinspektion dadurch in der Lage war, aus ihrer Arbeitskraft Jahr um Jahr möglichst hohe Ueberschüsse zur höheren Ehre des preussischen Fiskus herauszuwickeln. Daß die fiskalische Grubenverwaltung auf diesem Gebiete bis jetzt schon recht erlauchtes geleistet hat, wollen wir unter Zurücknahme der amtlichen Berichte nachweisen.

Die Deisterkohle ist weniger zum Hausbrand als vielmehr zur Industrie Kohle geeignet. Die Grube ist außer durch die beiden Tiefbauschächte in Barstn gha u sen, die eine Zeufe von ca. 200 Mtr. haben, noch durch einige Stollen zugänglich und werden dieselben auch zur Ein- und Ausfahrt der Bergarbeiter heute noch benützt. Im Jahre 1901 wurden auf den künftigen Deistergruben 1771 Arbeiter beschäftigt, welche 881 977 Tonnen Steinkohlen förderten, im Jahre 1902 förderten 1861 Arbeiter 991 950 Tonnen, während 1903 von 1850 Arbeitern 892 958 Tonnen Steinkohle gefördert wurden. Auf den Kopf des einzelnen Arbeiters entfällt eine Durchschnittsleistung:

Jahr	1901	1902	1903
von	215 1/2	210 1/2	212 1/2
Tonnen			

Diese in den letzten drei Jahren sich fast gleich bleibende Durchschnittsleistung fällt bei den vorhandenen Flözverhältnissen ganz besonders ins Gewicht. Die Kohlenflöze haben bei einer flachen Lagerung von 18—25 Grad eine Mächtigkeit von 35 bis 85 Centimeter. Dabei sind die Flöze nicht vollkommen rein, sondern sehr mit sogenanntem Blauslein durchsetzt. Die Arbeit ist infolge dieser Flözverhältnisse sehr beschwerlich, und dazu auch noch naß. Die Schleppler müssen die Kohlen in kleinen Hunden, deren vier auf eine Wagenladung gehen, sehr oft 200 und noch mehr Meter weit bis zum Sammelort schleppen. Infolge der niedrigen Strecken müssen sie fast kriechend mit einer Hand den Hund schieben, während sie sich mit der andern auf die Schienen stützen. Damit das Blutgrat geschliffen ist, tragen sie ein Rückenleder.

Trotz dieser ungünstigen Abbauberhältnisse ist das Werk dennoch sehr rentabel, denn der Ueberschuß belief sich

Jahr	1902	1903
auf	630 075	670 067
Mark		

Auf den Kopf des einzelnen Arbeiters entfällt im Jahre 1902 ein Ueberschuß von 338,56 Mark,

Jahr	1903
1903	308,14

Gegenüber diesem günstigen Ergebnis sollte man meinen, daß die fiskalische Grubenverwaltung den beschiedenen Lohnforderungen der Bergarbeiter entgegengekommen wäre. Oder ist es kein gutes Geschäft, wenn 80 bis 40 Prozent des Lohnes eines Arbeiters als Ueberschuß zu verzeichnen sind? Wir wetteu, der Ueberschuß würde noch höher sein, wenn nicht alle die Ausgaben für Neuanlagen mit in Rechnung gestellt wurden.

Die fiskalische Grubenverwaltung wollte den Arbeitern abg nichts bewilligen, sie verlangte Unterwerfung und posante in die Welt hinaus, daß die Abne der Bergarbeiter gar nicht so schlecht ständen, wie behauptet wurde.

Wir haben bereits in den beiden letzten Nummern dieser Zeitung einige Lohnzettel veröffentlicht und könnten die Veröffentlichung noch fortsetzen. Es würde dabei aber immer dasselbe Bild zum Vorschein kommen.

Und wenn wir den Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft zur Hand nehmen, finden wir, daß im Oberbergamtsbezirk Clausthal, zu welchem die fiskalischen Deistergruben gehören, im Jahre 1902 im Steinkohlenbergbau das Jahresdurchschnittseinkommen eines Bergmanns 984,84 Mk. oder bei 300 Arbeitstagen pro Schicht 3,28 Mk. betragen hat. Im Jahre 1903 war ein Jahreserwerb von 993,51 Mk. oder pro Schicht von 3,31 Mk. zu verzeichnen. Zu beachten ist aber, daß bei der Berechnung, die ihre Arbeiter besser begahlenden Privatgruben miteingerechnet worden sind. Wir haben bei der Berechnung des Schichtlohnes nur 300 Arbeitstage im Jahre angenommen; es ist aber Tatsache, daß sehr viel Ueberschichten verfahren werden. Denn die fiskalische Verwaltung gab an, daß die Deisterkohle eine Saisonkohle sei und deshalb, wenn der Absatz ein guter sei, auch schließlich Ueberschichten gemacht werden müßten. Würde man also die rechtmäßig verfahrenen Schichten (einschließlich der Ueberschichten) rechnen, so würde ein bedeutend niedriger Durchschnittslohn herauskommen. Ebenso ist es mit den von der Verwaltung mitgeteilten Lohnzahlen. Im „Hannoverschen Courier“ wird in einem — wohl von der Verwaltung inspirierten — Artikel das Durchschnittsjahreserwerbseinkommen des fiskalischen Deisterbergmanns auf 982 Mk. im Jahre 1904 angegeben, während der Durchschnittslohn für dasselbe Jahr mit 3,31 Mk. genannt wird. Dagegen teilte der Bergrat Schloffer bei der Verhandlung am Montag den 24. Juli der Kommissions mit, daß im zweiten Quartal 1905 der Durchschnittslohn der Hauer 3,74 Mk. betragen habe. Es ist hier also ein Rückgang der Hauerlöhne zu verzeichnen.

Ebenso steht es mit den Löhnen für die Schleppler. Es betrug der Durchschnittslohn für Schleppler nach Angabe des Herrn Bergrats Schloffer:

Schleppler 1. Klasse	1902	1904	2. Quart. 1905
1. Klasse	3,32 Mk.	3,33 Mk.	3,28 Mk.
2. "	2,84	2,86	2,81
3. "	2,37	2,37	2,34
4. "	1,90	1,90	1,87

Aus diesen amtlichen Zahlen geht also deutlich hervor, daß die Löhne in den Jahren 1903 und 1904 höher standen als im zweiten Quartal dieses Jahres. Wenn man diesen Lohnzahlen die Forderungen der streikenden Bergarbeiter gegenüberstellt, so kann man nicht sagen, daß die Forderungen unerschämkt gewesen wären.

Wenn trotzdem die fiskalische Grubenverwaltung der Bergarbeiter keine Lohnhöhung bewilligte, sondern für die um Verbesserung ihrer Lage streikenden Bergarbeiter nur die Drohung mit der Entlassung übrig hatte, so ist das recht kapitalistisch gehandelt. Jedoch von sozialem Verständnis ist bei der fiskalischen Verwaltung keine Spur zu finden. Für die fiskalische Grubenverwaltung sind die Bergarbeiter lediglich Ausbeutungsobjekte, welche nur zu schärfsten und den Mund zu halten haben.

Hoffentlich werden diese Zeiten für die Deisterbergleute immer vorüber sein, wo sie nur schweigen und alles geduldig über sich ergehen lassen. Auch der Deisterbergmann hat nunmehr erkannt, daß er nicht abseits von der großen Bergarbeiterorganisation gehört, sondern daß sein Platz in den Reihen der nach Verbesserung ihrer Lebensbedingungen strebenden organisierten Bergarbeiter ist.

Der Achtstundentag in den französischen Bergwerken.

Paris, Ende Juli 1905.

Der Achtstundentag, diese so alte Forderung der französischen wie überhaupt aller Bergarbeiter, den auch alle internationalen Bergarbeiter-Kongresse als Hauptforderung aufstellten, ist nun endlich im Prinzip vom französischen Parlament beschlossen worden; leider werden aber davon nicht alle Bergarbeiter resp. nicht alle unter Tage arbeitenden profitieren, sondern nur die Pauer. (Indessen wird die Praxis, wenn schon mal die Dauer den Achtstundentag haben, die Arbeitszeit der anderen Arbeitergruppen auch dementsprechend verkürzen müssen. N. d. B.) Diese Verschlechterung des von der Abgeordnetenversammlung am 29. Januar und 5. Februar 1903 angenommenen Gesetzes, welches den Achtstundentag für alle unter Tag arbeitenden und nach zwei Gruppen von je zwei Jahren vorwärts, hat der in Arbeiterfragen so rücksichtlose Senat verabschiedet. Der 1902 von der Kammer angenommene Gesetzentwurf forderte, nach Ablauf eines Zeitraums nach Promulgierung des Gesetzes, den Neunstundentag für alle Bergarbeiter unter Tage mit den nötigen Befreiungen für die Ein- und Ausfahrt; zwei Jahre später sollten die 8 Stunden auf 8 1/2, reduziert werden und wieder zwei Jahre später auf acht Stunden; es muß mit angeführt werden, daß dieser Entwurf dem Minister das Recht gab, in nur zu vielen Fällen Abweichungen eintreten zu lassen.

Trotz allen Drängen der Bergarbeiter-Organisationen, ließ der Senat diesen Entwurf 2 1/2 Jahre schlummern, um ihn schließlich zu verschlechtern. Die Kommission für Arbeit der Kammer und nachher letztere selbst, waren aber der Annahme, daß vorläufig vom Senat keine Verbesserung des Entwurfes zu erwarten sei und beschloß deshalb die Kammer, am 27. Juni, denselben ohne jede Aenderung anzunehmen, damit wenigstens ein Teil der französischen Bergarbeiter von dem Beschlusse des Parlaments profitiere. Der Ende Juni angenommene Entwurf bedarf nur noch der Promulgierung durch den Präsidenten der Republik, um Gesetzeskraft zu erlangen.

Als der Senat am 8. November 1904 seinen Beschluß faßte, war die Entscheidung bei den Bergarbeitern eine sehr große. Sowohl der Verband der Bergarbeiter (mit Basly Lamendin, Cotte etc.) als die einzelnen Syndikate, welche sich von ihm losgelöst haben, wie die von Montceau-les-Mines, Decazeville etc., sprachen sich aufs lebhafteste gegen den vom Senat verabschiedeten Entwurf aus; letztere bezeichneten ihn kurz als ein Ausnahmengesetz, von dem nur ein Drittel oder höchstens die Hälfte der unter Tag arbeitenden profitieren; kurzum, in Arbeiterkreisen fand dieser Gesetzentwurf keinerlei Verdienste.

Der Berichterstatter der vom Senate zur Prüfung dieses Entwurfes gewählten Kommission, Herr Boudenot, ist selbst Bergwerks-Direktor, und stellte den Satz auf, daß, sobald die Arbeitszeit für die Pauer reduziert werde, dieselbe Reduktion auch konsequenterweise für alle andern Arbeiter unter Tage, wie Wagenschieber, Holzzer etc. eintreten werde; diese Ansicht wurde von Basly und andern Kameraden wie Boudard (Votre-Veden) und Subat (Zentrum) aufs entschiedenste bekämpft, unter Anführung zahlreicher technischer Gründe; so wurde zum Beispiel ausgeführt, daß ein Pauer, je nach der Härte der von ihm angegriffenen Ader, ganz verschiedene Mengen von Kohlen fördern könne, welche von den andern Arbeitern (Pferdeurs) unbedingt nicht am gleichen Tage fortgeschafft werden könnten. Auch wurde hervorgehoben, daß ein Bergarbeiter, je nach seinem Alter und der von ihm ausgeübten Spezialität, vom Gesetze geschäftet sei oder nicht. Ein junger Arbeiter zum Beispiel sei bis zu 18 Jahren durch das Gesetz über die Frauen- und Kinderarbeit geschützt; nachher sei er ohne Schutz bis zur Einrückung zum Militär. Erst nachdem er den Militärdienst hinter sich hat, wird er gewöhnlich als Pauer zugelassen, um dann während dieser Tätigkeit, während 15 bis 20 Jahren, den Schutz des Gesetzes zu genießen. Wenn dann seine Kräfte zur Ausübung des Berufes als Pauer nicht mehr ausreichen und er in die Reihe der Hilfsarbeiter tritt und erst recht des Schutzes gegen die Willkür der Compagnien bedarf, dann ist er den letzteren schutzlos überliefert. Das neue Gesetz trankt also noch vor seiner Inkraftsetzung an inneren Widersprüchen. Hoffentlich gleichen dieselben bald das Resultat nach sich, daß das Gesetz, wie es die Kammer wollte, zum mindesten auf alle Kategorien von Arbeitern unter Tage ausgedehnt wird.

Die Berechtigung starker Arbeiter-Organisationen anerkannte Herr Boudenot in Worten, welche, von ihm kommend, überraschen müssen. In seiner Empfehlung des Entwurfes sprach er u. a. folgenden Satz aus, den wir wörtlich überlegen:

„Aber zu gleicher Zeit, meine Herren, muß man sich daran erinnern, — daß die Erfahrung gelehrt hat, daß die Intervention

in dieser Materie dazu bestimmt ist, eine vergebliche zu bleiben, und zwar trotz aller Sanktionen und allen Inspektoren, wenn sie sich nicht auf solche Arbeiterorganisationen stützt, welche entschlossen sind für den Respekt der durch das Gesetz verliehenen Rechte einzutreten. Dergestalt, daß das Gesetz hier nicht den gebührend motivierten Forderungen der Arbeiter zuvorkommen kann, und nur höchst unwirksam ist, als sich die vom Gesetze festgestellte Grenze in denjenigen Grenzen hält, welche sozusagen schon durch den Fortschritt der Sitte und der Industrie, wie auch durch die gewerkschaftliche Aktion erzielt sind.“

Daß das Gesetz für viele Bergarbeiter keinerlei Erleichterung brächte, weil sie schon sowieso eine kürzere als die festgesetzte Arbeitszeit haben, erkannte Herr Boudenot übrigens selbst auch an. Die Arbeiter in den Minen des Centrums haben schon eine effektive Arbeitszeit von acht Stunden, und nach den Erklärungen des verstorbenen Verbandesekretärs Cotte beträgt die Arbeitszeit in Saint-Etienne 7 1/2 Stunden, in Ruzet 8 Stunden, in Dunet 7 Stunden 40 Minuten, in Carmaux 7 Stunden. Im Pas-de-Calais beträgt die Arbeitszeit auch nur 8 Stunden.

Der Anfall an gefördertem Kohlen wurde mit 2 500 000 T. als Maximum berechnet, während die Arbeiter erklären, daß der Anfall nur den vierten Teil der angegebenen Summe betragen würde. Da es übrigens in vielen Becken eine bedeutende Zahl Arbeitslocher gäbe, so brauchte man diese ja nur zu beschäftigen, um jeden Anfall zu vermeiden.

Wie wenig die französischen Bergarbeiter von dem oben erwähnten Beschlusse des Senats befriedigt waren, geht schon daraus hervor, daß die vom Verbande losgelassenen Syndikate eigens zusammentraten und zwar Ende November vorigen Jahres, um gegen diesen Gesetzentwurf zu protestieren; es geschah dies durch ein detailliertes Schriftstück. Am 17. November war fernerseits der Nationalrat des Verbandes zusammengetreten, um Stellung zum Entwurfe zu nehmen; derselbe wurde verworfen; gleichzeitig behandelte der Nationalrat auch die Frage der Bergarbeiter-Delegierten zur Sicherung der Arbeiter, über welche der Senat gleichfalls zu entscheiden hat, wie auch die Frage der Gewerkschaftsgerichte und der Unfälle. Eine Delegation wurde gewählt um den damaligen Ministerpräsidenten Combes zu ersuchen, für die Beschleunigung der Beratungen dieser Fragen einzutreten, was beim Senat, der es nur eilig hat, wenn es sich um Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Arbeiter handelt, keine leichte Sache ist.

Hoffentlich wird es dem vereinten Wirken der französischen Bergarbeiterorganisationen bald gelingen, doch mehr Schutzmaßnahmen für die Bergarbeiter durchzusetzen.

Schichtzeit und Arbeitsleistung.

Eine sehr wertvolle Arbeit hat unser österreichisches Bruder-Organ, der „Glück Auf“, geliefert, indem es aus den Ministerial-Berichten zusammenstellte, wie sich im Braunkohlenbergbau Österreichs das Verhältnis zwischen Schichtzeit und Arbeitsleistung gestaltete. Es ist ja der beachtenswerteste Einwand der Gegner einer verkürzten Schicht, daß in einer langen Schicht auch verhältnismäßig mehr geleistet werden könne, wie in einer kürzeren. Unser Bruderorgan hat nun die amtlichen Angaben über Schichtzeit und Arbeitsleistung zurückverfolgt bis 1879. Das Ergebnis ist folgende hochwichtige Zusammenstellung, die den ganzen Braunkohlen-Bergbau Österreichs umfaßt:

Anteil eines Arbeiters an der Gesamtproduktion in Meterzentnern: (unbegrenzte Schichtzeit)	
1879	: 2894, 1880 : 2902, 1881 : 3081, 1882 : 3058, 1883 : 3280, 1884 : 3237;
(Zwölfstundenschicht)	
1885	: 3334, 1886 : 3434, 1887 : 3588, 1888 : 3862, 1889 : 3927, 1890 : 3800, 1891 : 3770, 1892 : 3755, 1893 : 3865, 1894 : 3918;
(Zehnstundenschicht)	
1895	: 4070, 1896 : 4107, 1897 : 4255, 1898 : 4243, 1899 : 4283, 1900 : 3954, 1901 : 3771;
(Zehn- und Neunstundenschicht)	
1902	: 3935;
(Neunstundenschicht)	
1903	: 4024, 1904 : 4177.

Diese Zahlen sollen alle diejenigen studieren, die glauben, in längerer Schicht würde auch am meisten geleistet. Wir sehen, wie bei der unbegrenzten Schicht — es kamen 14—16stündige regelmäßige Schichten vor! — die Leistung des Arbeiters niedriger war als bei der Zwölfstundenschicht. Dann wurde die Schicht abermals

(auf zehn Stunden) verkürzt; das Resultat war wieder eine zunehmende Arbeitsleistung. Bei der seit 1902/1903 eingeführten Neunstundenschicht ist gleich in den ersten Jahren eine Arbeiterleistung erzielt worden, wie nie zuvor bei unbegrenzter und in der Zwölfstundenschicht. Wie das Stetigen der Leistung im Jahre 1904 beweist, besteht die sichere Aussicht, daß unter der Herrschaft der Neunstundenschicht auch noch die Leistungen übertroffen werden, die in zehn Stunden erreicht wurden.

Die Bergbauindustrie hat also keinen Schaden, sondern erheblichen Nutzen von der Schichtverkürzung gehabt. Hierbei kommt noch in Betracht, daß wegen der Eigenart des Braunkohlenbergbaues dort durchaus nicht in dem Umfange die maschinellen Hilfsmittel zur Anwendung kommen können, wie in anderen Bergbauarten. Hier haben wir es also mit einer enormen Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit infolge oder, wenn man will, trotz bedeutend verkürzter Arbeitszeit zu tun. Die Löhne sind in den letzten Jahren höhere gewesen wie in den siebenziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Auch die Verkauftspreise für Kohlen sind in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen. Lange Schichtzeit, geringer Lohn — kürzere Schichtzeit, besserer Lohn!

Soziale Rechtspflege und Arbeiter-Versicherung.

Die Fabrikgesetzgebung von Neuseeland ist die vorgeschrittenste und wirksamste der ganzen Welt. Die Kinderarbeit ist tatsächlich beseitigt. Jeder männliche und jeder weibliche Arbeiter arbeitet unter gesicherten, hygienischen Bedingungen. Die kapitalistische Ausnutzung ist insoweit eingebremst, daß die Arbeitsbedingungen nicht mehr durch die Konkurrenz der industriellen Reizevernarne bestimmt werden können. Minimallöhne, ebensoviel wie Maximalarbeitszeiten sind gesetzlich festgelegt und wirksam durchgesetzt durch eine ausgebildete Organisation sogenannter Einigungsämter. Streiks sind daher überflüssig geworden. Es ist nicht zu viel gesagt, daß, obwohl die große Majorität der Arbeiter Neuseelands noch immer im Dienste des privaten Kapitals steht, weder ihre Löhne noch ihre übrigen Arbeitsbedingungen von dem Konkurrenzkampf abhängig sind. Diese Löhne und Arbeitsbedingungen sind in der Tat nicht sehr verschieden von denen, die in Stellung wären, wenn keine privaten Kapitalisten in Neuseeland existieren und alle Arbeiter, organisiert als sozialistische Gesellschaft, die Bezahlung ihrer Arbeit selbst regeln würden.

Nach den Bergwerbergerichten.

Wann. Die Bergwerbergerichte im Oberbergamtsbezirk Dortmund, hinsichtlich des Verbands angehört, tagten am 30. Juli hierorts im großen Konferenzsaal des Verbandsgebäudes. U. n. t. g. u. d. g. t. fehlten: Frey Schmidts-Zwingshausen, Wilhelm Schöffers-Wulfgang, Wilhelm Roth-Spellen, Adolf Wendel-Derne, Heinrich Böler-Sontrich, Peter Steinhilber, Carl Volkgraf-Miemte, Frey Wösten-Schabe, Josef Dehaidt-Schönbeck, Aug. Wittge-Wietmar, Wilhelm Rogge-Welsenkirchen, Heinrich Haverkamp-Dönrop, Frey Wellmann-Ledendorf. In der Versammlung wurde der Entwurf einer Arbeitsordnung für die gesamten Gruben des Oberbergamtsbezirks Dortmund, der auf dem neuen „Bergarbeiter-Schutzgesetz“ fußt, genehmigt. Dieser Entwurf wird dem Bergarbeiterverein und dem Oberbergamt Dortmund eingereicht. Der vorgelegte Entwurf will den Arbeitsvertrag, die Schichtzeit, die Lohnberechnung, Lohnausstellung, Strafen, Beförderungen und das Arbeiterausführungsgesetz regeln. Die Schichtdauer für Arbeiter unter Tage und für solche, die unmittelbar bei der Förderung und Verladung über Tage beschäftigt sind, wird auf 8 Stunden, für die übrigen Tagesarbeiter auf zehn Stunden inklusive Ruhepausen von je einer halben Stunde und eine Mittagspause von einer Stunde bemessen. Nebenschichten sollen nur bei erheblichen Betriebsmängeln gemacht werden. Der Lohn soll nach Gewicht berechnet werden. Die Gewährung eines Minimallohnes ist in dem Entwurfe fallen gelassen, jedoch soll die Forderung nach einem Minimallohn aufrecht erhalten werden. Dieser solle sich nur durch einen streng bedingten Streik erlangen. Die Strafbüße soll nach dem Entwurfe im Monat 3 Mk. nicht übersteigen. Die Löhne soll der Arbeiterausschuß mit dem Betriebsführer gemeinschaftlich festsetzen, die „Kontrolle“ der Gruben vornehmen, Beschwerden vorbringen und für Frieden sorgen, so wie das „Bergarbeiter-Schutzgesetz“ es vorschreibt. Eine Verregelung eines Ausnahmefalles wegen seiner Ausschüttung darf nicht erfolgen. Der Entwurf legt die Wählbarkeit vom 25. Jahre fest. Der Kandidat muß aber ein Jahr Grubenarbeit verrichtet haben. Das Wahlrecht soll der Bergmann mit dem 21. Jahre erhalten. Des weiteren wird die Wahl eines Wagenkontrollors aus der Weichsicht auf Kosten derselben verlangt, seine Entlassung darf nur mit Zustimmung des Arbeiterausschusses erfolgen. Festlegung zweier Abblagsstage und eines Arbeitstages und den Ausschlag der Arbeitsordnung und der Schichtbestimmungen auch in fremden Sprachen. Nach einer längeren Diskussion wurde der Entwurf einstimmig angenommen. Die Weisung soll verdoppelt werden, eine Neuwahl nach sechs Wochen stattfinden. Auch soll in einer weiteren Eingabe an das Ministerium gebeten werden, die Ausführungsbefugnisse zum Bergwerbergericht als Einigungsamt auch dann in Aktion zu treten hat, wenn es nur von einer Seite als

Bergarbeiter-„Schutz“gesetz.

Der „Reichsanzeiger“ vom 2. August bringt endlich den Wortlaut des durch das Reichsparlament verhängten Schutzgesetzes, das die preussische Regierung den Bergleuten während dem Generalkonferenz der Ruhrbergleute versprochen hat. Wir drücken nachstehend den Wortlaut des Gesetzes ab und erlauben die Kameraden, sich die Nummer aufzubewahren.

Gesetz,

betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892. Vom 14. Juli 1905.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

Artikel I

Die nachstehend bezeichneten Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 werden, wie folgt, abgeändert:

1) § 80b Ziffer 3 erhält folgende Fassung: „über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, über das Verfahren zur Feststellung des bei der Lohnberechnung zu berücksichtigenden Teiles ungenügend oder vorchriftsmäßig beladener Fördererzeuge und über die Ueberwachung dieses Verfahrens durch Vertrauensmänner der Arbeiter (§ 80c Abs. 2), sowie über die Vertreter des Bergwerkes, bestehend bei diesem Verfahren und über den gegen die Feststellung des Lohnanteils zulässigen Beschwerdebeweg.“

2) § 80c Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Genügend und vorchriftsmäßig beladene Fördererzeuge etc. Lohnberechnung in Abzug zu bringen, ist verboten. Ungenügend oder vorchriftsmäßig beladene Fördererzeuge müssen insoweit angerechnet werden, als ihr Inhalt vorchriftsmäßig ist. Der Bergwerkesbesitzer ist verpflichtet zu gestatten, daß die Arbeiter auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte von den ständigen Arbeiterausschüssen oder, wo ein solcher nicht besteht, von ihnen gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei Feststellung der ungenügend oder vorchriftsmäßig beladene Fördererzeuge überlassen lassen. Durch die Ueberwachung darf eine Störung des Betriebes nicht herbeigeführt werden; bei Streitigkeiten hierüber trifft auf Beschwerde des Vertrauensmanns die Bergbehörde die entsprechenden Anordnungen. Der Vertrauensmann bleibt im Arbeitsverhältnisse des Bergwerkes. Mit der Beendigung desselben erlischt sein Amt. Der Bergwerkesbesitzer ist ferner verpflichtet, den Lohn des Vertrauensmanns auf Antrag des ständigen Arbeiter-Ausschusses oder der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter vorzuschussweise zu zahlen. — Er ist berechtigt, den vorzuschussweise gezahlten Lohn den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen.“

3) § 80d Absatz 1 erhält hinter dem zweiten Satze folgenden Zusatz: „die im Laufe eines Kalendermonats gegen einen Arbeiter wegen ungenügender oder vorchriftsmäßiger Beladung von Fördererzeugen

verhängten Geldstrafen dürfen in ihrem Gesamtbetrage fünf Mark nicht übersteigen.“

4) § 80d Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Alle Strafgebühren müssen zum Besten der Arbeiter des Bergwerkes verwendet werden. Wenn für das Bergwerk ein ständiger Arbeiter-Ausschuß vorgeschrieben ist, müssen die Strafgebühren einer Unterstützungskasse zu Gunsten der Arbeiter überwiehen werden, an deren Verwaltung der ständige Arbeiterausschuß mit der Maßgabe beteiligt sein muß, daß den von den Arbeitern gewählten Mitgliedern mindestens die Hälfte der Stimmen zusteht. Die Grundsätze für die Verwendung und Verwaltung müssen nach Anhörung der volljährigen Arbeiter oder des ständigen Arbeiterausschusses in der Arbeitsordnung oder in besonderen Satzungen festgelegt werden. Eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben und des Vermögens dieser Kasse ist alljährlich in einer vom Oberbergamt vorgeschriebenen Form aufzustellen und diesem, nachdem sie zwei Wochen durch Aushang zur Kenntnis der Belegschaft gebracht ist, einzureichen.“

5) § 80d Absatz 3 was 2 erhält in seinen Eingangsworten folgende Fassung:

„Mit Zustimmung des ständigen Arbeiterausschusses usw.“

6) § 80f erhält folgende Fassung: (Abs. 1.) „Auf denjenigen Bergwerken, auf welchen in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiter-Ausschuß vorhanden sein. Ihm liegt es ob, darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird.“

(Absatz 2.) Der ständige Arbeiterausschuß hat die in den §§ 80c Absatz 2, 80d Abs. 2, 3 und 80g Abs. 1 bezeichneten Aufgaben. Durch die Arbeitsordnung können ihm noch weitere Aufgaben zugewiesen werden. Außerdem hat er Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerkes beziehen, zur Kenntnis des Bergwerkesbesitzers zu bringen und sich darüber zu äußern.

(Abs. 3.) Ein Arbeiterausschuß, der seine im Abs. 2 begrenzte Zuständigkeit überschreitet, kann nach fruchtloser Verwarnung aufgelöst werden. Die Auflösung erfolgt durch das Oberbergamt. Nach wiederholter Auffassung kann das Oberbergamt für das betroffene Bergwerk die Vorschriften des Abs. 1 Satz 1 auf die Dauer von höchstens einem Jahre außer Kraft setzen.

(Abs. 4.) Als ständige Arbeiterausschüsse im Sinne des Gesetzes gelten nur:

1) die Vorstände der für die Arbeiter eines Bergwerkes bestehenden Krankenkassen oder anderer für die Arbeiter des Bergwerkes bestehender Kassenvereinigungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden;

2) die Knappschaftskassen von Knappschaftsvereinen und Knappschaftskrankenkassen, welche nur die Betriebe eines Bergwerkesbesitzers umfassen, sofern sie aus der Mitte der Arbeiter gewählt sind und als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden;

3) die bereits vor dem ersten Januar 1892 errichteten ständigen Arbeiterausschüsse, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden;

4) solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern des Bergwerkes, der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und gemeinsamer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebes erfolgen. Die Verhältniswahl ist zulässig.

Zur Wahl berechtigt sind nur volljährige Arbeiter, welche seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens 1 Jahr ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Die Vertreter müssen mindestens 30 Jahre alt sein und seit der Eröffnung des Betriebes oder mindestens 3 Jahre ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Wähler und Vertreter müssen die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, die Vertreter überdies der deutschen Sprache mächtig sein.

Die Zahl der Vertreter soll mindestens 3 betragen. Die Arbeiterausschüsse sind mindestens alle 5 Jahre neu zu wählen. Der Wahltermin ist vier Wochen vor der Wahl bekannt zu geben.

Das Amt eines Vertreters erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet oder eine andere Voraussetzung der Wählbarkeit verliert.

Die Bergbehörde hat darüber zu wachen, daß die ständigen Arbeiterausschüsse stets vorchriftsmäßig besetzt sind und daß die erforderliche Neuwahl schnellstens erfolgt. Neben die Befähigung einer Wahl und über das Erscheinen des Amtes eines Mitglieds eines ständigen Arbeiterausschusses entscheidet das Oberbergamt. Ueber die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des ständigen Arbeiterausschusses sind in der Arbeitsordnung oder in besonderen Satzungen nähere Bestimmungen zu treffen.

7) Hinter § 80f wird folgender § 80fa eingefügt:

Die in den Arbeitsordnungen oder in besonderen Satzungen enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung der Strafgebühren und die Verwaltung der Unterstützungskassen sowie über die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des ständigen Arbeiter-Ausschusses unterliegen der Genehmigung des Oberbergamtes. Die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn die Bestimmungen gegen die Gesetze verstoßen.

8) § 80g erhält folgende Fassung:

(Abs. 1.) „Vor dem Erlasse der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben ist auf denjenigen Bergwerken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, dieser über den Inhalt der Arbeitsordnung oder des Nachtrags zu hören; auf den übrigen Bergwerken ist den volljährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung oder des Nachtrags zu äußern.“

(Abs. 2.) Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben, ist unter Mitteilung der seitens des Arbeiterausschusses oder der Arbeiter geäußerten Bedenken, soweit die Änderungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, binnen drei Tagen nach dem Erlaß in zwei Ausfertigungen unter Beifügung der Erklärung, daß und in welcher Weise der Vorschrift des Abs. 1 genügt ist, der Bergbehörde einzureichen.

(Abs. 3.) Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets

folches angerufen wird. Die Ausführungsbestimmungen verlangen nämlich, daß in diesem Falle beide Parteien den Antrag beim Vergewerbergericht erheben. Man war der Ansicht, daß eine Nichterfüllung der letzten Forderung die Negierung sehr bloß stelle. Weiter wurde noch beschloffen, an den Handelsminister eine Eingabe zu richten, in welcher er ersucht wird, das Verwirklichungsrecht an ein ordentliches Gericht schon bei dem Streitobjekt von 50 Mk. statt 100 für den Verban zu zulassen. Die Besammlung hatte gewiß die beste Absicht, das Beste für die Arbeiter zu tun, es zeigte sich aber allzu deutlich, daß das „Bergarbeiterschutzesgesetz“ total verpufft ist.

So ist es „recht“ und so ist es auch „recht“. Seit Jahren haben unsere Organisation und Vergewerbergerichtsbefürher schon danach gestrebt, endlich eine einheitliche Norm für den ganzen Vergewerbergerichtsbezirk zu schaffen, nach der sich die einzelnen Spruchkammern in gewissen Streitfragen über die Auslegung der Arbeitsordnung und des § 80 des alten Berggesetzes zu richten hätten. Gesehen ist allerdings noch nichts und so erleben wir, daß die eine Spruchkammer genau das Gegenteil von dem als „Recht“ anerkennt, was eine andere in dem gleichen Falle getan hat und der Vergewerger muß sich mit dem Urteil begnügen, selbst wenn er sich in die Rechtsbedeutung des Gerichts nicht hineinfinden kann. Verurteilung gibt es nicht, wenn das Streitobjekt nicht über 100 Mark beträgt und das trifft in den allerwenigsten Fällen zu. Die meisten Klagen werden wegen vorchriftswidriger Entlassung angestrengt und da können nur sechs Schichtlöhne eingeklagt werden, die leider niemals 100 Mark ausmachen. Aber gerade bei der Art der Entlassung oder der Kündigung herrschen so grundverschiedene Auffassungen bei den einzelnen Spruchkammern vor, daß wir da dringend Regelung verlangen. Wir richten deshalb direkt an den Herrn Vergewergermeister die Frage, welche Spruchkammer von den beiden, deren Entscheidung wir unten mitteln, wirklich zu Recht entschieden. Eine muß doch daneben „recht“ gesprochen haben, dabei sehen wir allerdings als selbstverständlich voraus, daß beide Spruchkammern von der Überzeugung besetzt waren, streng nach Recht geurteilt zu haben, also keinerlei Rechtsbeugung wollen mit den Gerichten vorwerfen, sondern nur feststellen, daß es doch endlich an der Zeit ist, daß eine einheitliche Rechtsnorm geschaffen wird.

Die hiesige Spruchkammer entschied am 12. März 1902 in Sachen Graf und Genossen, daß nur der Betriebsführer das Kündigungsrecht ausüben könnte. Graf arbeitete auf Zechen Konstantin der Große, wurde am 18. Januar von seinem Neuerfänger gekündigt und zwar mit der Auflage: „Im Auftrag des Betriebsführers.“ Graf bestritt dem Steiger das Recht, ihn kündigen zu können, da nach § 1 der Arbeitsordnung nur der Betriebsführer allein das Recht habe, Arbeiter anzunehmen und zu entlassen. Graf erhielt aber trotzdem am 1. Februar seine Papiere, worauf er sechs Schichten wegen kündigungswidriger Entlassung beim Vergewerbergericht einlegte. In der fraglichen Sitzung wurde die Zechen verurteilt, an den Kläger sechs Schichten zu je 5,70 Mk., also 34,20 Mk. zu zahlen, weil der Steiger laut Arbeitsordnung nicht das Recht habe, Leute zu entlassen. Selbst der Obersteiger sei nicht berechtigt, im Auftrag des Betriebsführers Kündigungen auszusprechen, wenn er nicht als dessen Stellvertreter den ganzen Betrieb leitet. Im letzteren Falle müßte dieses jedoch der Belegschaft durch Aufschlag mitgeteilt worden sein. Hier habe der Betriebsführer den Betrieb selbst geleitet, sei täglich nach der Zechen gekommen und müsse dann selbst das Kündigungsrecht ausüben. Diesen Standpunkt halten wir für den einzig richtigen, denn nach dem klaren Wortlaut der Arbeitsordnung ist eine andere Auslegung für einen Menschen, der keine „Rechts“wissenschaft genossen hat, unverständlich.

Mit diesem Urteilspruch vergleiche man nachstehendes Urteil der Spruchkammer Hattungen vom 14. Juli dieses Jahres. Wir lassen das Urteil im Wortlaut folgen.

„In Sachen des Bergmanns . . . hat das Vergewerbergericht für Recht erkannt:

- 1. Der Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen.
2. Die Kosten werden auf 5,00 Mark festgesetzt und dem Kläger zur Last gelegt.

Von Rechts wegen.

I. Tatbestand.

Der Kläger gibt an, daß ihm am 16. Mai, Abends 11 1/2 Uhr von einem hierzu nicht bevollmächtigten Steiger gekündigt worden sei. Er verlangt daher den Lohn für sechs Schichten und Entstattung der durch Wahrnehmung des Rechtsstreits entstehenden Kosten und der eventuellen Anwaltskosten. Der Vertreter der Beklagten führt aus, daß dem Kläger allerdings von dem Steiger Schaad gekündigt worden sei, daß der Steiger aber hierzu in der am Nachmittag des 16. Mai stattgehabten Konferenz ausdrücklich beauftragt worden sei.

Steiger Schaad als Zeuge vernommen sagt aus, daß ihm am Nachmittag des 16. Mai vom Betriebsführer Franke der Auftrag gegeben worden sei, dem p. M. . . . am Abend noch zu kündigen. Infolge einer an demselben Nachmittag eingetretenen Betriebsstörung

habe er am Abend nicht sogleich an den gegebenen Auftrag gedacht, sondern habe sich zunächst überlegen müssen, wo er den p. M. . . . beschuldigen könnte. Inzwischen sei ihm aber der Auftrag eingelefen und er habe ihn dann ausgeführt. Freilich habe er dabei dem p. M. . . . nicht gesagt, daß die Kündigung im Auftrag des Betriebsführers erfolge. Zeuge H., von Seiten des Klägers vorgeschlagen, erklärt, daß er und p. M. . . . vom Steiger Schaad am 16. Mai d. J. für die Kündigungsbedeutung worden seien. Beim Anfahren habe Schaad sie angesprochen, daß sie nicht ansahen, sondern nach Hause gehen sollten. Später jedoch habe Schaad seinen Befehl dahin umgeändert, daß er (H.) nach Hause gehen, H. dagegen ansahen sollte. Als H. darauf indessen trotz wiederholter Aufforderung dem gegebenen Befehle nicht nachkam, erklärte Schaad, daß beiden gekündigt sei. Kläger gibt dann noch an, daß er in der Nacht vom 30. bis 31. Mai mit dem Fahrsteiger Wenne über seine Kündigung gesprochen habe, und daß Wenne erklärt habe, er habe nichts davon gewußt, daß dem H. gekündigt worden sei.

II. Entscheidungsgründe.

Durch die eidlische Aussage des Zeugen Schaad ist es genügend glaubhaft gemacht, daß am 16. Mai vom Betriebsführer Franke dem Zeugen Schaad der Auftrag gegeben wurde, dem H. zu kündigen, und daß Schaad sich noch an demselben Abend dieses Auftrages entledigt hat. Wenn nun Zeuge Schaad bei Ausführung des Auftrages nicht ausdrücklich hervorgehoben hat, daß er im Auftrag des Betriebsführers handle, und Kläger demzufolge vielleicht glauben konnte, Schaad handle in eigener Machtbefugnis, so war es Pflicht des Klägers, sich beschwerdend an den Betriebsführer zu wenden und sich bei diesem über genannten Punkt Gewißheit zu verschaffen. Es ist nach dem Obigen anzunehmen, daß die Kündigung fernerrecht bewirkt worden ist. Der Kläger ist daher mit seinem Schadenersatzanspruch abzuweisen.

Im letzten Falle hat der Steiger nicht einmal, als er dem H. kündigte, gesagt, daß es im Auftrag des Betriebsführers geschehe, wie das bei der Kündigung Graf's geschah und doch soll diese Kündigung „ordnungs-gemäß“ erfolgt sein, während die andere ungültig war. Der Sachverhalt ist in beiden Fällen genau derselbe, die Urteile aber total widersprechend und doch sage mal jemand, daß wir nicht in einem Rechtsstaate leben. Die Sache ist aber so bunt, daß der Herr Vergewergermeister denn doch dazu Stellung nehmen wird, nur wollen wir hoffen, daß er nicht der hattinger Rechtsauffassung beiträgt, denn diese, wie die Wittener, gelähnen sich längst durch besondere Rechtsgelehrsamkeit, die aber die Arbeiter nicht verstehen können, aus. Solange diese einheitliche Norm aber nicht geschaffen ist, müssen sich die Verleugerte halt mit dem „alten Recht“ trösten, der in einem Streikfall zwei Verdolaten zuhörte, von denen der eine das genaue Gegenteil des andern als „Recht“ nachwies, sagte: „Der Kerl hat recht“ und als der andere gesprochen hatte: „Der Kerl hat auch recht.“

Lugau-Debit, Waldschlösschen-Höhle (Sitzung vom 28. Juli). Der Bauer Mehlhorn in Thierfeld klagt gegen die Berufsgenossenschaft, Sektion VII. Er hatte am 7. August 1904 bei Betriebsglück eine Quetschung der linken Hand erlitten und war vom 22. Januar 1905 ab, nachdem er bis dorthin die Wollente erhalten hatte, nach dem Zeugnis des Dr. Billing in Thierfeld nicht mehr erwerbsfähig. Da auch das eingeholte ärztliche Gutachten des Professor Dr. Karg in Zwickau ihn nicht mehr als erwerbsfähig bezeugte, wurde die Berufung zurückgewiesen. Der Bergarbeiter Kunze aus Müßlich, dessen Berufung heute gegen dieselbe Berufsgenossenschaft zum zweitenmale zur Verhandlung stand, erreichte die Befreiung seiner zehnprozentigen Rente. Er hatte durch Unfall den vierten Finger der linken Hand vollständig eingebüßt, es sollte ihm nach dem Zeugnisse des Dr. Wessenge in Müßlich vom 1. April 1905 die zuletzt gewährte zehnprozentige Rente entzogen werden, weil er sich an die Unfallfolgen gewöhnt habe und seinen früheren Lohn wieder verdiene?? Das vom Schiedsgericht eingeholte ausführliche Gutachten Dr. Karg's in Zwickau bezeugte den Umstand, daß Kunze als zweifelslos erwerbsfähig, und es wurde demgemäß entschieden. Die Berufung des Webers Mehlhorn in Neubüffel gegen vorgenannte Berufsgenossenschaft auf Accidentenrente wurde zurückgewiesen, weil dessen täglich verunglückter Sohn seinen Vater zwar wesentlich unterstützt hatte, diese Unterstützung jedoch nicht ausreichte, um die in § 18 des Unfallversicherungsgesetzes bestimmten Voraussetzungen zu erfüllen. Die Berufung des Bergarbeiters Lohmann aus Lugau gegen dieselbe Berufsgenossenschaft erlitt ein gleiches Schicksal. Sein unminoriger Sohn hatte bei Gottes-Segen sich einen Reifensbruch linksseitig zugezogen, welcher ihn aber bis heute nicht hinderte, seine Berufsarbeit fortzusetzen. Er beanspruchte zur Zeit auch keine Rente, sondern wollte sich nur für später sichern. Da derartige Fälle als nicht entfähigungspflichtig angesehen werden, wurde wie oben erkannt. Jedoch soll noch ein Gutachten von Professor Karg eingeholt werden. Die Klagesache des Bergarbeiters Mint in Müßlich gegen die Knappschaftskrankenkasse „Vereinigtes Feld“ in Hohnsdorf, welche seit dem 14. Januar 1905 besteht und wegen Einholung von ärztlichen Zeugnissen

zweimal vertagt werden mußte, fand heute ihren Abschluß. Da zwei übereinstimmende ärztliche Gutachten Mint für krank erklärten, während die Werkverwaltung ihn der Simulation für verdächtig hielt, wurde die Kasse verurteilt, dem Kläger für 150 Arbeitstage (pro Tag 1,70 Mk.) das Krankengeld auszusprechen.

Recht bezweifelnd in dieser Sache ist eine unterm 25. April 1905 an das königliche Bergamt gerichtete Gegenklage der Werkverwaltung, welche wir, der Deignlichkeit wegen, hier folgen lassen:

Das königliche Bergamt zu Freiberg.

Auf das Schreiben des Bergarbeiters Albert Emil Mint, J.-Nr. S. D. 128, teilen wir folgendes dem königlichen Bergamt ergeben mit. In unserem Schreiben vom 4. d. M. haben wir bereits mitgeteilt, daß Herr Dr. Käseberg den pp. Mint für arbeitsfähig mindestens zur Tagelohn erklärt hatte. Unserer Aufforderung zur Aufnahme der Arbeit ist pp. Mint nicht nachgekommen, wir betrachten ihn daher als abgegangen. Da er nun noch nicht zwei Jahre unserer Kasse angehört hat, kann er keinen Anspruch auf die Klassenleistungen erheben. Hohnsdorf den 25. April 1905.

Schachtungsamt

Der Vorstand Der Knappschaftskrankenkasse der Steinkohlen-Altten-Gesellschaft Rodma-Hohnsdorf Vereinigt Feld bei Müßlich. gez. M. Strauß.

Ist das nicht zum tollachen? Ist es Wahrheit oder ist es Traum? Ganz abgesehen davon, daß in dem erwähnten ärztlichen Zeugnis des Dr. Käseberg, welches vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts vorgelesen wurde, kein Sterbenswörtchen über die Fähigkeit zur Tagelohn enthalten ist, so ist doch der Schlussatz der famosen Gegenklage von hoher wissenschaftlicher Bedeutung. Ein Blick in das eigene Statut hätte diese Kannegeberei vermeiden können; zur besseren Orientierung der Werkverwaltung sei es hier in seinem § 8 Absatz 2 zitiert: Versicherungspflichtige Personen werden ohne jede weitere Erklärung kraft ihrer Beschäftigung und zwar, wenn sie erst nach dem Inkrafttreten dieses Statuts in eine solche, die Versicherungspflicht bedingende Beschäftigung eintreten, mit dem Tage dieses Eintritts Mitglied der Kasse. Warum man sich erst nach zirkul drei Monaten dieses famosen Schlusssatz ausgeliefert hatte, ist ebenfalls originell.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Ueber den fiskalischen Grubenebesitz im Ruhrgebiet, insbesondere von Zeche Walsrop, teilt die Westpreße mit: Die Arbeiterarbeiten in Schacht II, sowie die Ausrichtungsarbeiten auf der ersten Sohle schreiten ungehindert fort. Immerhin kann von einer baldigen Aufnahme der Förderung, die von einigen Zeitungen bereits für die nächsten Monate in Aussicht gestellt wurde, noch nicht die Rede sein. Die Tagesanlagen sind nämlich auf beiden Schächten noch ziemlich weit zurück; noch sind die alten hölzernen Förderwerke in Benutzung und von den sonstigen notwendigen Anlagen sind kaum die Anfänge zu sehen. Nur das Verwaltungsgebäude ist fertig und konnte in diesen Tagen bereits teilweise bezogen werden. Die mehrere Kilometer lange Anschlußbahn an die Strecke Esterfeld-Gamm wird gleichfalls noch im Laufe des Sommers voll und ganz in Benutzung genommen werden. Die gewaltigen Anschlagungsarbeiten sind nahezu beendet, sobald wird mit dem Legen des Oberbaues begonnen werden kann. Auch das Terrain für den Hefenbahnhof ist bereits hergerichtet. Außer dem großen Direktionsgebäude ist auch für die übrigen Beamten bereits eine Anzahl hübscher Wohnhäuser erbaut. Mit der Anlage der großen Arbeiterkolonie soll jedoch erst im nächsten Frühjahr begonnen werden. Wahrscheinlich wird dann auch mit dem Bau eines Kohlenhafens am Dortmund-Emskanal begonnen.

Kohlenproduktion im Herzogtum Anhalt. Die anhaltischen Braunkohlengruben förderten im Monat Juni d. J. zusammen 101 538 T. Braunkohlen, gegen 104 854 T. im gleichen Monat des Vorjahres. An Brekett- und Raspreßsteinen wurden im Herzogtum im Juni d. J. 14 000 T. hergestellt gegen 11 077 T. im gleichen Monat des Vorjahres. In den Monaten Januar bis Juni 1905 betrug die Kohlenproduktion Anhalts 649 321 T. Braunkohlen und 85 755 T. Brekett- und Raspreßsteine, gegen 687 908 T. Braunkohlen und 78 044 T. Brekett- und Raspreßsteine in entsprechenden Zeitschnitten des Vorjahres.

Stein- und Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Clausthal. Nach der amtlichen Uebersicht betrug die Zahl der betriebenen Steinkohlenbergwerke im zweiten Vierteljahr 1905: 6 (wie im ersten Quartal), während sich die Anzahl der betriebenen Braunkohlen-

Kameraden, agitiert für den Verband!

in lesbarem Zustand erhalten werden. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen.“

Artikel II.

Am Schlusse des dritten Abschnitts des dritten Titels des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 werden folgende Vorschriften eingeschaltet:

§ 93a.

Für die Arbeitszeit der in Steinkohlenbergwerken unterirdisch beschäftigten Arbeiter gelten, unbeschadet der den Bergbesitzer in den §§ 106 bis 109 beigelegten Befugnisse zum Erlasse weitergehender Anordnungen, die Vorschriften der §§ 93b, 93c und 93d.

§ 93b.

(Abs. 1.) Die regelmäßige Arbeitszeit darf für den einzelnen Arbeiter durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als 1/2 Stunde verlängert werden. Ein etwaiges Mehr der Ein- und Ausfahrt ist auf die Arbeitszeit anzurechnen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit, welche zur Umgehung der vorstehenden Bestimmungen erfolgt, ist unzulässig.

(Abs. 2.) Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Selbstfahrt bis zu ihrem Wiederbeginne.

§ 93c.

(Abs. 1.) Für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, nicht bloß vorübergehend beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit 6 Stunden täglich nicht übersteigen.

(Abs. 2.) Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belüftung und Bewetterung hat.

§ 93d.

(Abs. 1.) Es darf nicht gestattet werden, an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, Ueber- oder Nebenarbeiten zu verrichten.

(Abs. 2.) Vor dem Beginn sowohl einer regelmäßigen Schicht als einer Nebenarbeit muß für den einzelnen Arbeiter eine mindestens achtstündige Ruhezeit liegen.

§ 93e.

Auf jedem Bergwerke müssen Einrichtungen vorhanden sein, welche die Feststellung der Zahl und Dauer der von den einzelnen Arbeitern in den letzten zwölf Monaten verrichteten Ueber- und Nebenarbeiten ermöglichen.

Artikel III.

Im achten Titel des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 werden hinter den §§ 192 und 194 folgende neue Paragraphen eingeschaltet:

§ 192a.

(Abs. 1.) Gegen die Entscheidung des Oberbergamts in den Fällen des § 80f Abs. 3 und Abs. 4 Ziffer 4 findet innerhalb zwei Wochen von der Zustellung an die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Bezirksauschusse statt. Die Anrufung des Bezirksauschusses steht dem Bergwerkeigentümer, seinem Stellvertreter und in den Fällen des § 80f Abs. 3 den durch die Entscheidung betroffenen, in den übrigen Fällen des § 80f den maßberechtigten Arbeitern zu.

(Abs. 2.) Gegen die Entscheidung des Oberbergamts auf Grund des § 197 Abs. 1 findet innerhalb zwei Wochen von der Zustellung an die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Bergauschusse statt.

(Abs. 3.) Gegen die Entscheidung des Bezirksauschusses sowie des Bergauschusses ist das Rechtsmittel der Revision bei dem Oberbergamtsgericht gegeben.

§ 194a.

(Abs. 1.) Bei dem Oberbergamte besteht für dessen Bezirk der Bergauschuß; er ist für diejenigen Angelegenheiten zuständig, welche seiner Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren gesetzlich überwiesen sind.

(Abs. 2.) Der Bergauschuß besteht aus Abteilungen. Für jede Provinz, in der innerhalb des Oberbergamtsbezirks Bergbau umgeht, besteht eine Abteilung. Jede Abteilung des Bergauschusses besteht aus dem Verghauptmann, bei Verhinderung des Verghauptmanns dessen amtlichen Stellvertreter als Vorsitzenden und aus 6 Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden ernannt, und zwar aus den Mitgliedern des Oberbergamts durch den Minister für Handel und Gewerbe. Die Ernennung erfolgt auf die Dauer des Amtamts. In gleicher Weise erfolgt die Ernennung je eines Stellvertreters.

(Abs. 3.) Der Vorsitzende und, sofern nicht für die verschiedenen Abteilungen besondere Ernennungen erfolgen, die ernannten Mitglieder gehören allen Abteilungen an.

(Abs. 4.) Die 4 anderen Mitglieder werden für jede Abteilung aus den Einwohnern der Provinz, für welche die Abteilung besteht, durch den Provinzialauschuß gewählt. Eines dieser Mitglieder muß einem Oberlandesgerichte der Provinz angehören.

(Abs. 5.) In gleicher Weise wählt der Provinzialauschuß 4 Stellvertreter, über deren Einberufung das Geschäftsregulativ bestimmt.

(Abs. 6.) Wählbar ist mit Ausnahme des Oberpräsidenten, der Regierungspräsidenten, der staatlichen Bergbeamten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden, der Landräte und der Beamten des Provinzialverbandes jeder zum Provinziallandtage wählbare Angehörige des Deutschen Reichs.

(Abs. 7.) Auf den Bergauschuß und seine Mitglieder finden die §§ 11, 12, 32 bis 34 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195) und auf das Verfahren der I. und II. Abschnitt des dritten Titels im gleichen Gesetze mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, das der Bergauschuß an die Stelle des Bezirksauschusses, der Verghauptmann an die Stelle des Regierungspräsidenten und der Minister für Handel und Gewerbe an die Stelle des Ministers des Innern tritt.

(Abs. 8.) In den Hohenzollernschen Landen kommen die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die zu wählenden Mitglieder von dem Landesauschuß aus der Zahl der zum Kommunal-Landtage wählbaren Angehörigen des Landeskommunalverbandes gewählt werden und daß auch die Oberamtmänner und die Beamten des Landeskommunalverbandes von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Artikel IV.

Im ersten Abschnitt des neunten Titels des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 wird § 197, wie folgt, geändert:

1) der zweite Satz des Absatz 1 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Sie sind verpflichtet zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die den Gesundheitszustand der Arbeiter beeinflussenden Betriebsverhältnisse eine Festsetzung der Dauer, des Beginns und des Endes der täglichen Arbeitszeit geboten ist. Gegebenenfalls trifft das Oberbergamt nach Anhörung des Gesundheitsbeirats die hierzu erforderlichen Festsetzungen für den Oberbergamtsbezirk oder Teile desselben und erläßt die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen. Aus besonderen Gründen können einzelne Bergwerke auf ihren Antrag durch das Oberbergamt von der Beobachtung dieser Vorschriften gänzlich oder teilweise dauernd oder zeitweise entbunden werden.“

2) hinter Absatz 2 wird folgender neuer Absatz eingeschaltet:

Der Gesundheitsbeirat wird für den Umfang des Oberbergamtsbezirks gebildet und besteht aus dem Verghauptmann als Vorsitzenden und 4 Beisitzern, die zu gleichen Teilen aus der Zahl der Bergwerksbesitzer oder ihrer Stellvertreter und der Zahl der aus den Arbeitern gewählten Knappschaftsältesten zu entnehmen sind. Die Auswahl der Beisitzer erfolgt durch den Provinzialauschuß derjenigen Provinz, in der sich der Sitz des Oberbergamts befindet. An den Verhandlungen des Gesundheitsbeirats nimmt ein vom Oberbergamte zu berufender Knappschaftsarzt mit beratender Stimme teil.

Artikel V.

Der dritte Abschnitt des neunten Titels des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 wird, wie folgt, geändert:

1) Im § 207b werden hinter den Worten „für welches eine Arbeitsordnung (§ 80a)“ die Worte eingeschaltet:

„oder der im § 80f vorgeschriebene ständige Arbeiterauschuß“

2) Im § 207c Ziffer 1 kommt das Wort „Lohnabzüge“ in Wegfall.

3) Hinter § 207e werden folgende Vorschriften eingeschaltet:

§ 207f. Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer den Vorschriften der §§ 93b, 93c, 93d zumiderhandelt.

§ 207g. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, im Unvermögensfalle mit Haft, wird bestraft, wer es unterläßt, der durch § 93e für ihn begründeten Verpflichtung nachzukommen.

Artikel VI.

Schluss- und Uebersetzungs Vorschriften.

Die durch dies Gesetz erforderlich werdenden Änderungen der Arbeitsordnungen müssen spätestens drei Monate, die Einrichtung der ständigen Arbeiterauschüsse muß spätestens vier Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt sein.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Minister für Handel und Gewerbe beauftragt.

werte auf 24 (25) belief. Im ersteren war eine Belegschaft von 8805 (3787), in letzterem eine solche von 1491 (1897) beschäftigt. Gefördert wurden an Steinkohlen 175 825 (100 648) T., im ersten Halbjahre also 87 873 T., an Braunkohlen 100 455 (212 875) T., zusammen 882 860 T., der Absatz betrug an Steinkohlen 102 972 (185 070) T., zusammen 448 048 T., an Braunkohlen 162 029 (193 941) T., zusammen 348 207 T., ferner wurden durch Selbstverbrauch von ersteren 11 282 (11 433) T., zusammen 22 775 T., von letzteren 14 082 (10 406) T., zusammen 34 447 T., in Anspruch genommen. Ein Vergleich der Differenz zum ersten Halbjahre 1904 ergibt, daß im Steinkohlenbergbau die Förderung eine Zunahme von 25 049 T., gleich 7,22 Proz., der Absatz eine solche von 22 221 T., gleich 8,82 Proz., erfahren hat, während im Selbstverbrauch eine Abnahme von 284 T. zu verzeichnen ist. Im Braunkohlenbergbau erhöhte sich die Förderung um 66 810 T., gleich 17,27 Proz., der Absatz um 88 453 T., gleich 18,26 Proz., und auch der Selbstverbrauch stieg um 2010 T. Die Gesamtbelegschaft weist in ersterem eine Erhöhung um im Durchschnitt 124, in letzterem um im Durchschnitt 98 Mann auf.

Die Lage des sächsischen Erzbergbaues hat sich, soweit dieser in dem Anstehenden der Pläne betrieben wird, in den letzten Jahren infolgedessen etwas verbessert, als der Wert des Anstehenden nicht unmerklich gestiegen ist. Obwohl sie trotzdem noch keine rosige ist, so berechtigt sie doch zu einiger Hoffnung. Die Zahl der Berggebäude ging wieder von 57 auf 55 zurück, davon waren 9 vortätig. Nur 4 erkrankten Arbeiter oder walderekräftigter Verlag, 14 brachten Junge und 37 standen außer Betrieb. Das Anstehende betrug 8419 (8524) T. im Werte von 795 284 M. (1008; 876 887 M., 1902; 1107 243 M.); davon entfielen 441 (467) T. mit 885 880 (817 512) M., auf Wismut-, Kobalt- und Nickerle, 4708 (671) T. mit 76 070 (81 408) M., auf Kupfer-, Eisen- und Schwefelkies, 8081 (2200) T. mit 29 676 (10 500) M., auf Flußspat- und Quarz usw. Der Durchschnittspreis für je 100 kg. Wismut-, Nickel- und Kobalterze betrug in den drei letzten Jahren aufsteigend 98,00, 181,80 und 155,87 M. Die gesamte Belegschaft betrug 809 (722) Arbeiter und 75 (74) Beamte; die ersten bezogen 597 750 (486 060) M. Löhne. Das meistaus größte Berggebäude in Bezug auf Anstehendes und Belegschaft ist das Schneeberger Kobaltrevier. Die Gewerkschaft Allgöhring-Graslitzer Kupferbergbau fördert erst seit September vorigen Jahres regelmäßig, nach Fertigstellung der Aufbereitungsanlagen; ihre Belegschaft erhöhte sich um 60 Arbeiter auf 800 Personen, darunter sind eine Anzahl Vergleute aus dem Freiberg Revier.

Ein neuer Geschäftsgang im Railbergrbau ist aus nachstehender Meldung der Wärsenpresse ersichtlich: Die Verkäufe des Railbergrbaues pro 1905 übersteigen an Wert die vorjährigen schon um sieben Millionen Mark. Und die Arbeiterlöhne?

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

„Kein Klassenkampf“!

Das Organ des „christlichen Holzarbeiterverbandes“ schreibt: „Unsere Lohnbewegungen im ersten Halbjahre 1905. Das Jahr 1905 darf schon jetzt, trotzdem es erst zur Hälfte vorüber ist, als ein reines Kampfsjahr bezeichnet werden. Hatten wir doch in den ersten sechs Monaten dieses Jahres beinahe die doppelte Zahl von Streiks und Bewegungen zu bestehen, wie in zwölf Monaten des vorigen Jahres. Die Gesamtzahl der Streiks und Bewegungen betrug im ersten Halbjahre 1905 insgesamt 98 (gegen 57 im ganzen vorhergehenden Jahre) und erstreckte sich auf 73 Orte; beteiligt daran waren 8539 Verbandsmitglieder. Von den Bewegungen führten 48 zu Streiks in 35 Orten mit 1238 beteiligten Verbandsmitgliedern. Der Erfolg der Bewegungen ergibt sich aus folgenden Zahlen: In 81 Fällen endigten die Bewegungen mit vollem und teilweisem und in 5 Fällen ohne Erfolg; in 7 Fällen war der Erfolg noch unentschieden. Zum Abschluß von Verträgen kam es in 20 Fällen. Daß die erhöhte Zahl der Kämpfe auch erhöhte Anforderungen an unsere Verbandsklasse stellen, ist leicht erklärlich. Die Summe ca. 30000 Mark, welche der Verband im letzten halben Jahre für Streiks und Maßregelungen ausgegeben hat, übersteigt die in demselben Zeitraum des Vorjahres mehr wie um das Dreifache. . . . Kollegen allerorts! Haltet den Zug nach den gesperrten Orten fest! Wartet darauf, daß keine Streikarbeit geleistet wird. Unterstützt die ausgeperrten und streikenden Kollegen durch Nachweis offener Stellen.“

Eisen. Keinen Frieden brachte die gemeinsame Konferenz der Bauunternehmer und Bauarbeiter für die Ausperrten in Rheinland-Westfalen am 25. Juli. Die Unternehmer forderten bedingungslose Wiederannahme der Arbeit. Die Arbeiter erklärten sich bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen, falls die Unternehmer sogleich mit Aufnahme der Arbeit eine Lohnerhöhung um 8 Pfg. (also für Eisen von 52 Pfg. auf 60 Pfg.) und vom nächsten Jahre ab um weitere 5 Pfg. bei einer 9½ stündigen Arbeitszeit zugestanden. Die Arbeitgeber lehnten für das laufende Jahr jede Lohnerhöhung ab und forderten bedingungslose Aufnahme der Arbeit. Die Verhandlungen wurden am 29. Juli unter Mitwirkung des Reichstagsabgeordneten Wörmelberg im Essener Rathaus fortgesetzt. Beide Parteien machten Zugeständnisse. Das letzte Angebot der Arbeitnehmer wurde dahin formuliert: in dem ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk, soweit sich der Arbeitgeberbund erstreckt, sollen unter Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Lohnsätze nach Wiederaufnahme der Arbeit vom 1. September dieses Jahres die Löhne der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter um 2 Pfg. und vom 1. Januar 1906 um einen weiteren Pfennig erhöht werden. Diese Löhne sollen bis zum 1. Mai 1908 gelten. Es wird dafür eingetretten, daß die Arbeitszeit für das Baugewerbe einheitlich auf 10 Stunden festgesetzt wird. Die Vertreter des Arbeitgeberbundes erklärten sich bereit, in der Versammlung am Montag diese Vorschläge energisch zu befürworten. Die an diese Sonnabendverhandlungen geknüpften Friedenshoffnungen sind bitter getäuscht. Die Bundesversammlung der Arbeitgeber lehnte nämlich am Montag einstimmig ab, vor dem 1. April 1906 eine Lohn-erhöhung einzutreten zu lassen und erklärte sich nur „geneigt“, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse hinsichtlich einer Lohnerhöhung für 1906 die Verhandlungen fortzuführen.

Die „Zufriedenen“ erhalten nichts. Die organisierten Ober- und Elbschiffer haben kürzlich eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt, an der sich aber die Steuerleute nicht beteiligten. Dafür gingen sie leer aus. Der „Hafenarbeiter“ berichtet darüber: „Die Arbeitgeber stellen sich auf den Standpunkt, daß ihre Aufgabe nur sein könne, die Unzufriedenen zufrieden zu stellen. Da sich die Steuerleute von den Rädhnen an der Bewegung nicht beteiligen wollten, sei anzunehmen, daß sie zufrieden seien und liege zur Verbesserung ihrer Löhne keine Veranlassung vor. Wenn das Unternehmertum bei allen Lohnbewegungen diese Praxis befolgen würde, würde es bald keine „zufriedenen Arbeiter“ mehr geben und die Lohnbewegungen würden einen viel einheitlicheren Charakter annehmen.“ Bravo! So sollte es immer allen „Zufriedenen“ ergehen, die hündisch-untätig sind und jege von den Unternehmern nichts fordern wollen, dann aber Anteil haben möchten an dem, was die „Geher und Wähler“, die „Sozialdemokraten“ errungen haben. Ginge es immer so, dann würde es bald keine „Zufriedenen“ mehr geben.

Eine Lüge die nicht sterben kann, feiert immer wieder ihre Auferstehung in der ultramontanen Presse. Sie stellt immer wieder auf die Behauptung auf, ein Mitglied der Generalkommission (Sassenbach) habe in einer Berliner Versammlung, als das beste Mittel im Kampfe gegen die Christlichen empfohlen, die Evangelischen gegen die Katholischen aufzuheben. Sassenbach hat wiederholt erklärt, das niemals gesagt zu haben — nützt nichts, die angeblich Christlichen trügen die Lüge stets von neuem auf. Wo unsern Freunden ein solcher Lügner begegnet, mögen sie ihn mit der gebührenden Deut. . . .

Ein neues Grimmeschen Verbot hat im sächsischen künftigen Webergewerbe vor, denn es sollen laur derhalb des sächsisch-thüringischen Webergewerbandes am 19. August förmliche Betriebe stillgelegt und 28—30 000 Arbeiter auf's Straßenpflaster geworfen werden. Die blutarmen Färbearbeiter in Glaucha-Meerane hatten eine geringe Lohnaufbesserung gefordert, da sie mit einem Wochenlohn von 13,50 Mark bei den ständig steigenden Lebensmittelpreisen nicht mehr existieren können, und als ihnen selbst die bescheidensten Forderungen abgelehnt wurden, traten sie in den Ausstand. Darauf antworteten die Textilhändler, die seit Jahren den Schweiß der armen Lohnknechten aufgeschleht haben, und deshalb einige Zeit vom Fett ihrer Mitmenschen zehren können, mit der Aussperrung aller Färbearbeiter in Glaucha-Meerane. Man glaubte, mit diesem barbarischen Zwangsmittel die armen Parias in die alte Galeriefabrik jurickzutreiben oder sie durch Streikbrecher zu ersetzen. Beides gelang nicht. Die blutarme Bevölkerung des sächsischen Hauptberberberichts, die schon so oft im Kampf ihren Mann gestanden, sei es durch eigene Anteilnahme oder durch den Beweis der glänzendsten Solidarität anderen Kämpfern gegenüber, ließen sich durch den Machspruch

ihres Feindes nicht einschüchtern, sondern beharrten auf ihren gerechten Forderungen und Streikbrecher fanden sich nicht, trotzdem die Textilhändler diesen Reitern in der Not mehr Lohn zahlen wollten, als die Ausperrten forderten. Als auch dieses Zwangsmittel nicht zog, getreten die Textilhändler in Mut und Tapferkeit auf einer Zusammenkunft in Orelg einstimmt folgenden Beschluß:

„Nachdem die Versammlungen der vereinigten Weber- und Färbearbeiter, eine Einigung zwischen den Färberei-Arbeitnehmern von Glaucha und Meerane und ihren Arbeitgebern zu erzielen, gescheitert sind, sehen wir uns genötigt, unsere Webereien, deren Fortbetrieb ohne gleichzeitiges Arbeiten der Färbereien und Appreturanstalten in ihrer Gesamtheit unmöglich ist, vom 19. August dieses Jahres ab bis auf weiteres zu schließen.“

Damit geht die sächsisch-thüringische Arbeiterschaft, insbesondere die Textilarbeiter einer schweren Zeit entgegen, denn auch dieser Kampf wird bis zum Weisbluten geföhrt werden müssen, gilt es doch den Unternehmern ganz besonders, die Organisation der Arbeiter zu zertrümmern. Sie lehnen jede Verhandlung mit dem Textilarbeiterverbande, selbst die Annahme eines Vertreters derselben mit aller Entschiedenheit ab. Wie in Gelnitzschau, nimmt die sächsische Wehörde von vornherein wiederum Partei für die Fabrikanten gegen die Arbeiter, indem sie schon das Sammeln von Unterschriften für die armen Ausperrten untersagt hat. Soll dieser neue Kistenkampf gewonnen, die frechen Hämster in ihren Bau jurickgetrieben werden, so nur durch Mithilfe und Unterstützung der gesamten deutschen Arbeiterschaft und nicht zuletzt der Vergarbeiter.

Internationale Hundschau.

Der 17. internationale Vergarbeiterkongress tagt dieses Jahr vom 7. bis 12. August in Lüttich. Deutschland ist durch 9 Delegierte des Verbandes vertreten, darunter die Kameraden S a c h s e, S c h r ö d e r, S u e, H a n s m a n n, B ö f f l e r und P r o c h a s s aus dem Führer- und Sachgen. Sie vertreten durch M. K r a u s e z w i s c h a u. Weitere Delegierte haben entsandt: Schösten: D a n i s c h; Würtemberg: G ü t t g e n s. Auch dieses Jahr hat der Gewerksverein den Kongress nicht beschickt, trotzdem er während des Streiks das Geld der englischen Kameraden recht gerne als Unterstützung angenommen und nachher noch genug auf das schlechte Funktionieren der Internationale hingewiesen hat. Hier war es Zeit, die Internationale besser auszubauen, aber da bleibt man fern. Ausführlichen Bericht über die Verhandlungen bringen wir in nächster Nummer.

Organisation der französischen Metallarbeiter. Die Metallarbeiter-Union Frankreichs hat zum nächsten Nationalkongress, der vom 6.—10. September in Paris stattfinden wird, ihren Bericht veröffentlicht. Die Union ist, wie fast alle französischen Verbände, keine Zentralorganisation, wie die deutschen Organisationen, sondern ein Parteilverband selbständiger Lokalorganisationen. Der Bericht erstreckt sich vom 1. Juli 1905 bis 1. Mai 1906. In diesem Zeitraum wurden 92 Syndikate neu gegründet, so daß die Union jetzt 172 Syndikate mit rund 15 000 zahlenden Mitgliedern zählt, gegen 9000 am 30. Juni 1903. In einer Anzahl Städte wurden die verschiedenen Organisationen der Metallindustrie zu einer Organisation verschmolzen. Es bricht sich auch hier, wenn auch nur sehr langsam, der Zentralisationsgedanke Bahn. Auch die Streiks haben in der Berichtsperiode sehr stark zugenommen. Es fanden 80 (28 1901—03) Streiks mit 10 802 (2894) Beteiligten statt. Von diesen hatten vollen Erfolg 27 (14), teilweise erfolgreich waren 25 (6) und 8 (5) waren erfolglos. Die Streife, die nur eine Streikliste ist, aber auch nur einen Teil der Kosten aufbringt, weist eine Ausgabe von 21 000 Fr. und einen Bestand von 8000 Fr. auf. Wie man sieht, steht es mit der Organisation der Metallarbeiter noch sehr schwach. Die Anstrengungen und Fortschritte, welche die Organisationen in den letzten Jahren machten, lassen einen jedoch hoffen, daß bald eine Besserung eintritt.

Die norwegische Gewerkschaftsorganisation hat im letzten Jahre einen guten Schritt vorwärts getan. Ihr Kongress tagte in der letzten Julimonat in Christiania. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Zahl der angeschlossenen Abteilungen von 224 mit 7941 Mitgliedern auf 300 mit 14 088 Mitgliedern gestiegen ist. Einen wesentlichen Anteil daran trägt allerdings der Umstand, daß der Eisen- und Metallarbeiterverband und einige kleinere Gewerkschaften, die bisher der Landesorganisation nicht angehört hatten, sich ihr angeschlossen haben. — In dem Bericht wird stark hervorgehoben, daß ein Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung notwendig ist und die Gewerkschaften auf sozialdemokratische Grundlage aufgebaut sein sollen. Es liegt im Interesse der Gewerkschaften, so wird weiter ausgeführt, bei jeder Gelegenheit dafür zu sorgen, daß jedem Mitgliede klares Verständnis für die sozialen Fragen beigebracht und auf den Eintritt in die Partei hingewirkt werde. Über ebenso notwendig sei es, daß die sozialdemokratische Partei sich auf die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter stütze und bei jeder Gelegenheit für den Fortschritt und das Begehren der gewerkschaftlichen Organisationen wirke. — Ausführlicher wird sodann über die Geschichte des im Jahre 1902 mit der norwegischen Arbeitgebervereinigung abgeschlossenen Uebereinkommens über Einigungsämter und Schiedsgerichte für Arbeitskonflikte berichtet. Dieses Uebereinkommen hat in manchen Fällen sein Gutes gehabt, aber daneben auch schwere Fehler, zu deren Beseitigung die Arbeitgeber nicht zu haben waren. Darum wurde das Uebereinkommen von der Landesorganisation auf den 1. Januar 1905 gekündigt und besteht also seitdem nicht mehr. Die Arbeitgeber haben sich aber schon bereit erklärt, auf ein neues Uebereinkommen einzugehen. Ein Vorschlag dazu ist bereits ausgearbeitet und wurde auf dem Kongress verteilt. Zu den Ausgaben der Landesorganisation für Streiks und Aussperrungen hatte jedes Mitglied im Jahre 1903 durchschnittlich 4,65 Kr., 1904 4,50 Kr. und 1905 bis zum 1. Juli 2,50 Kr. an Extrabeträgen zu zahlen. — Eine ausführliche Statistik über Arbeitslosigkeit ergibt, daß in den ersten drei Monaten 1905 dieses Uebel wieder stärker aufgetreten ist als im vorigen Jahre. Im Januar 1904 belief sich die Zahl der arbeitslosen Tage auf 20 637, im selben Monat 1905 auf 31 145; im Februar 1904 auf 17 632, 1905 auf 25 985 und im März 1904 auf 13 674 gegen 20 718 im selben Monat 1905. Allerdings war inzwischen die Mitgliederzahl gestiegen, jedoch nicht in dem Maße, daß dies die Steigerung in der Zahl der arbeitslosen Tage irgendwie ausgleichen konnte.

Die Internationale Union der Holzarbeiter umfaßt jetzt, wie wir dem Zirkular Nr. 4 ihres Sekretärs, Kollegen Leipart, entnehmen, 12 Nationen mit 23 Organisationen, welche am Jahresabschluss 1904 insgesamt 189 969 Mitglieder hatten. Neu angeschlossenen haben sich in diesem Jahre die Organisationen der Holzarbeiter in Sofia und Philippopol, der Dänische Drechslerverband, Schiffszimmererverband und Bildhauerfachverein, der Verband der Holzarbeiter Italiens und der Verband der Tischler in der französischen Schweiz. Die Aufnahme des Dänischen Fachvereins der Bau Tischler wurde auf Einpruch des Dänischen Tischlerverbandes abgelehnt, die Aufnahme des Dänischen Fachvereins der Pianofortarbeiter erübrigte sich durch Verschmelzung desselben mit dem Tischlerverband. Von Deutschland gehören der Internationalen Union vier Verbände mit 117 442 Mitgliedern an.

Ueber die Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1904 entnehmen wir dem Bericht der Zentralkommission noch folgende wissenswerte Angaben: Wir unterscheiden als der Gewerkschaftskommission angeschlossenen in Oesterreich 1. die Zentralvereine, 2. die Lokalvereine, 3. die allgemeinen Gewerkschafts- und Arbeiterbildungsvereine. Die Zentralvereine sind auch hier, wie der Bericht zeigt, diejenige Form, die der Zukunft gehört. Ihre Zahl ist von 51 auf 45 gesunken, d. h. schwächere haben sich mit verwandten Berufsverbänden verschmolzen. Die Zahl der Ortsgruppen ist gestiegen von 1023 auf 2108. Die Zahl der Lokalvereine ist von 192 auf 121, die Zahl der allgemeinen Gewerkschafts- und Arbeiterbildungsvereine von 520 auf 446 gesunken. Es kann angenommen werden, daß sich die meisten dieser Vereine in Ortsgruppen von Gewerkschaften umgebildet haben. Die Gesamtmitgliederszahl der Gewerkschaften beträgt 189 121 gegen 154 685 im Vorjahre. Der reine Zuwachs an Mitgliedern beträgt im Jahre 1903 19 437 = 14,41 Prozent, im Jahre 1904 34 456 = 26,62 Prozent. Besonders erfreulich ist die Zunahme von weiblichen Mitgliedern, die 3536 = 87,85 Prozent ergibt. Der Gesamtgewinn an Mitgliedern in den Gewerkschaften beträgt 99 632, der Gesamtverlust 5176, verbleibt somit, wie bereits angeführt wurde, ein reiner Zuwachs von 34 456 Mitgliedern. Der Bericht hebt dann hervor, daß der Mitgliederwechsel, der auch hier sehr stark ist, jetzt allmählich einer größeren Stabilität Platz macht. Von der Gesamtzahl der Organisierten entfallen allein 36 Prozent auf Wien, 26 auf Böhmen, 8½ auf Mähren, 7½ auf Steiermark, 5 auf Niederösterreich, 3 auf Galizien usw. Es kommen Organisierte auf je 100 berufstätige Arbeiter in Wien 20, Niederösterreich 6, Böhmen 6, Dalmatien 2, Dalmatien 1, Galizien 5, Friaun 8, Krain 6, Oberösterreich 7, Salzburg 17, Schlesien 6, Steiermark 13 und auf Tirol und Vorarlberg 5. Den größten Prozentfuß der gewerkschaftlich Organisierten

welsen die Buchdrucker und deren Hilfsarbeiter mit 73,25, Fabenarbeiter 38,46, Futnmacher 20,86, Eisenbahner 20,77, Lithographen 20,28 Prozent auf; von den Eisen- und Metallarbeitern sind 10,64, den Bauarbeitern 9,09, den Vergarbeitern 8,96 Prozent organisiert; der geringste Prozentfuß der Organisierten entfällt auf die Milchenerarbeiter mit 1,24 Prozent, dann kommen die Zuckerbäcker mit 1,85, Zimmerer 2,00, Seidher 2,07, Biegelarbeiter 2,18, Handels- und Transportarbeiter 2,30, Textilarbeiter 3,73, Schuhmacher und Steinarbeiter 3,80, Schneider 4,28 Proz. Ueber das Restwesen sagt der Bericht folgendes: Die Einnahmen betragen an Beitrittsgebühren Kr. 57 471,28, ordentlichen Beiträgen Kr. 2 007 297,14, sonstigen Einnahmen Kr. 428 201,72, zusammen Kr. 3 002 970,00 (Krone = 85 Pfg.). Die Ausgaben betragen insgesamt Kr. 3 004 100,50, womit ein Gebahrungslüberschuss von Kr. 888 800,50 verbleibt. 68 Gewerkschaften verausgaben für Unterstützungen Kr. 1 411 010,80, für andere Zwecke Kr. 1 593 149,70, insgesamt Kr. 3 004 160,50. Im Jahre 1903 betragen die Einnahmen Kronen 2 942 854,88, die Ausgaben Kr. 2 647 006,20, davon für Unterstützungen Kr. 1 281 502,66, der Gebahrungslüberschuss bezifferte sich mit Kr. 295 788,08. Von den Ausgaben entfallen auf die verschiedenen Unterstützungen Kr. 1 411 000, auf die Sadorgane Kr. 422 000, Bibliotheken Kr. 94 000, Agitation Kr. 280 000, Gehalte Kr. 178 000 usw. Sonderbarerweise gibt der Bericht die Ausgaben für Streiks nur unvollständig an: Kr. 811 780,75; das ist natürlich bei weitem nicht die ganze Summe. Nach dem Bericht sind einzelne Gewerkschaften damit so ängstlich geheim, daß sie noch nicht einmal der Gewerkschaftskommission darüber Angaben machen. Der Gesamtvermögensstand der Gewerkschaften betrug Ende 1904 Kr. 4 410 010,35, das sich also gegen das Vorjahr um Kr. 601 981,92 vermehrt. Von diesem Vermögensstand entfallen auf die Buchdrucker Kr. 2 405 738,95, Futnmacher Kr. 315 045,94, Lithographen Kr. 240 811,33, Holzarbeiter Kr. 112 600, Textilarbeiter Kr. 102 406,18, Bäcker Kr. 98 203,73, Krankenkassenangestellte Kr. 79 005,80, Buchbinder Kr. 72 017,81, Weidnerarbeiter Kr. 65 076,78, Quarzarbeiter Kr. 51 010,22, Eisenbahner Kr. 40 631,34, Drechsler Kr. 43 215,83, Lederarbeiter Kr. 30 724,11, Buchdrucker und Steinbildner Kr. 33 400,83, Vergarbeiter Kr. 29 188,30, Goldarbeiter Kr. 20 876,86, und Handlungsgeschäften Kr. 28 457,24. Alle anderen Branchen besitzen einen Vermögensstand von Kr. 290,10 als mindesten Betrag, bis Kr. 19 000 als Höchstbetrag. Sowell der Bericht. Er zeigt, daß es auch in Oesterreich für die Gewerkschaften nur ein Vorwärts geben wird. Der Schwierigkeiten sind viele, aber unsere Kräfte werden sie überwinden.

Schweden. Die Aussperrung der Eisen- und Metallarbeiter geht im ganzen Lande ununterbrochen fort. Die Unternehmern suchen jetzt im Auslande Streikbrecher zu werben und zu diesem Zwecke sind sogenannte „Jugeneure“ ausgesandt, von denen einzelne in Deutschland ihre Versuche machen. Die Arbeiterschaft wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß die gesamte schwedische Metallindustrie 17 000 Arbeiter ausgesperrt hat, weil sie sich der Unternehmerwillkür nicht beugen wollen. Der Kampf, der die skandinavische Arbeiterschaft verhältnismäßig hiesigen Summen kostet, geht ununterbrochen fort. Eisen- und Metallarbeiter werden darauf aufmerksam gemacht, daß ganz Schweden gesperrt ist.

England. Der Streik der 1200 Knappen in Sid-Wales, welcher nun schon acht Monate andauert und ist voraussichtlich noch an kein Ende zu denken. Damit erbringen die englischen Kameraden nochmals einen Beweis ihrer Standhaftigkeit und Ausdauer in Wirtschaftskämpfen. Eine Deputation der Streikenden weist augenblicklich in Schottland und verhandelt mit den Führern der Union um Unterstützung. Der Kampfplatz ist der Distrikt, wo am 11. Juli die furchtbare Explosion stattfand, wie nunmehr feststeht, 119 Knappen zum Opfer fielen. Die Uralche des Streiks ist das sogenannte Wily Fairplay. Bei dem Stürzen des Stützkohlenwagens zeigte ein Federwagen an einem angebrachten Schild durch einen Zeiger an, wieviel Troß sich in dem Wagen befand; das so angezeigte Gewicht wird dann den Leuten abgerechnet. Schon vor 15 Jahren haben die Arbeiter gegen dieses System angekämpft, das beständigen Jagen die beiden England Vereinen Vergätre Klasse und Krümmen in ihrem Duche Seite 56. In Banarkshire sind allein 600 Miners am Streiken auf verschiedenen Werken, alles nur „Sectionstreiks“. Jetzt nach den Sommerferien werden noch einige Hundert von der Union dem Streike beitreten. Alles wegen zu niedrigen Löhnen. In England herrscht augenblicklich eine Flaue und arbeiten große Distrikte nur die halbe Zeit. Dabei gibt es Arbeitslose in Fülle und Fülle, ja man kann mit Recht sagen, daß seit 20 Jahren nicht so großes Elend unter den Britisch Miners herrschte, als in diesem Jahre, wenn auch die Löhne manchmal kleiner waren, so waren doch die Lebensmittelpreise nicht so teuer, wie sie jetzt sind infolge des letzten Krieges.

Knappschäftliches.

Dortmund. Um 30. Juli fand hier selbst, auf dem Berge Nr. 6, eine Versammlung der Verbandsältesten der Kommission Dortmund statt, in welcher Henning-Drambauer und Schwidmann-Werke ohne Entscheidung fehlten. Mit Entscheidung fehlten sechs Vertreter. Doch waren einige der eingegangenen Entschuldigungen so lazer Natur, daß solche in Zukunft nicht mehr als genügend angesehen werden können. Es wurde bestimmt, daß in Zukunft die Kommissionsversammlungen wieder regelmäßig alle Vierteljahr stattfinden sollen und gerügt, daß der Verbandsvorstand zu der heutigen Versammlung nicht eingeladen sei. Hierauf machten die Vorstandsmitglieder Mitteilung über die aufgedeckten Mißstände in den Heilstätten W e r i n g h a u s e n, N m b e r g usw. Ertere wurden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß diese Mißverhältnisse sobald wie möglich beseitigt werden und daß auch der Oberarzt seine Tätigkeit nur allein dem Knappschäftsbereine widme, und nicht, wie bisher, noch sonstige Praxis ausübe. Bei der Erörterung des Falles des Verletzten S t o d t - G e r n e wurden verschiedene Ansuchen kund gegeben, um die Sache zu regeln. Da in jüngster Zeit bei krank feiernden Mitgliedern viel Befragungen wegen verpörräter Vorstellung beim Arzt vorgekommen sind, soll dahin gestrebt werden, daß in Zukunft die während einer Krankferzeit vorkommenden Verfälle nach dieser Richtung als ein Vergehen betrachtet werden, und nicht wie bisher, daß jeder vorkommende Fall als ein besonderes Vergehen gilt und hiernach bestraf wird.

Oberschlesische Knappschäftsverhältnisse vor Gericht. Am 18. Dezember v. J. fand im Rattowier Gewerkschaftshause eine öffentliche Vergarbeiterversammlung statt. U b a m e t sprach über die „verschlesischen Knappschäftsverhältnisse“, er begründete die Notwendigkeit der Knappschäftsreform, besonders für Oberschlesien. Am Schluß des Referats beprach Redner die Mißstände in den einzelnen Lazarett und streifte hierbei auch das Myslowitzer Krankenhaus. In der Diskussion wiederholte F o j n i s k i einige von Udamel vorgebrachten Tatsachen. In dem Inhalt des Referats fand der Knappschäftsvorstand eine Beleidigung und stellte gegen Udamel und Fojniski Strafantrag. Dielem Antrag schloß sich der Sanitätsrat Dr. A l d e r s c h und der Lazarettverwalter des Myslowitzer Knappschäftslazarets S t i b a an. Der Staatsanwalt erhob die Klage im „ö f f e n t l i c h e n J u r e r e s s e“ und kam die Sache am 26. Juli vor der Strafkammer des Landgerichts Rattowier zur Verhandlung. Nach der Anklageschrift soll Udamel gesagt haben: „Im Myslowitzer Knappschäftslazarett scheinen die Verhältnisse sehr im Argen zu liegen. Der Doktor läßt sich von jedem Kranken die Hand küssen, wer nicht auf die Erde fällt und seine Knie bittend umfaßt, hat es schlecht. Sogar der Oberkranenwärter gebärdet sich dort schlummer wie der Unteroffizier gegen seine Rekruten. Die Verköstigung ist mangelhaft, die Speisen sind ungenießbar. Die Kranken haben eine Hungerkur durchzumachen. Der bereits längere Zeit in Lazarettbehandlung steht, wird als Druideberger und Simulant, ganz gleich ob er gesund ist oder nicht, entlassen und ihm bedeutet, daß er faul ist und daß er es nur auf das Krankengeld abgesehen habe.“ Nach der Verlesung der Anklageschrift fragte der Vorliegende den Angeklagten Udamel, was er dazu zu erklären habe? Der Angeklagte Udamel erklärte, zum Zwecke der Knappschäftsreform ein allgemeines Referat über die verschlesischen Knappschäftsverhältnisse gehalten und hierzu das Verbands-Knappschäftsprogramm erläutert zu haben. Hierbei habe er die von den Kameraden mitgeteilten Mißstände der einzelnen Lazarett besprochen und auch dabei das Myslowitzer Lazarett gestreift. Es habe ihm fern gelegen, dabei einzelne Personen und besonders den Herrn Dr. U l b e r c h, zu beleidigen, sondern habe lediglich die Mißstände, unter denen die Kameraden leiden kritisiert, damit sie beseitigt würden, wozu er als Vertrauensmann der Vergarbeiter verpflichtet war. Die in der Anklageschrift enthaltenen Angaben sind durch falsche Ueberlegung zum Teil vollständig unrichtig widergegeben, zum Teil beziehen sie sich auf andere Lazarett. Die Ueberlegung des Kommissars Herud sei ungenau, was Herud vor acht Tagen als Zeuge hier am Gericht selbst zugab. Er habe nicht gesagt: „Dr. U l b e r c h, läßt sich von den Kranken die Hand küssen, sondern nur das unwürdige Handküssen der Kranken im Allgemeinen kritisiert und sie aufgefordert, es in Zukunft zu unterlassen. Vom Krankenwärter habe er gesagt, daß er die Kranken wie Rekruten behandle.“ — Vergebender Dr. Pilling: Was geht Sie das an? Weßhalb machen Sie solche Vor-

Wärte? — Ungeklagter: Ich habe die Pflicht, mir zugebrachte Beschwerden zu kritisieren. — Vorsitzender: Wie können Sie das behaupten, was Ihnen die Leute zubringen? Die Verhandlung wird ergeben, daß es nicht so ist. — Ungeklagter: Es haben sich sehr viele Bergleute beschwert, ich kann sie deshalb nicht als Zeugen laden lassen, weil sie die Arbeit einbüßen würden. — Der Vorsitzende fragt den zweiten Angeklagten Jdzinski, was er zu erklären habe? Dieser weiß nicht mehr, was er in der Versammlung gesagt hat. Er sei 28 Jahre Bergmann gewesen und spüre die Knappschäftsmissstände am eigenen Leibe, er bekomme keine Rente, obwohl er sie schon dreimal beantragt habe. Das Schlimmste für ihn sei, daß er mit Abaniel auf einer Anlagengruben sitzen müßte. — Zeuge Kommisar Herud aus Kattowitz, der die fragliche Versammlung überwachte, wiederholt wörtlich den Inhalt der Anklageschrift. — Zeuge Tausch hat nur den Schluß der Rede gehört, Abaniel sprach über Mißstände in verschiedenen Lagern und hat nur die Leute kritisiert, daß sie dem Doktor die Hände lüßten. — Lagertreuwärter Elba: Das steht nicht unter meiner Aufsicht sehr schmachhaft und sauber zubereitet. Ich frage die Kranken, ob es ihnen schmeckt. Die Kranken loben die Kost sehr. Es gibt erste und dritte Form, die zweite wird nicht angewandt. Zeuge zählt einzeln auf, was die Kranken der ersten und dritten Form erhalten und betont, daß diejenige der dritten Form auch noch Zulage erhielten. Die Kost sei reichlich genug. — Zeuge Sanitätsrat Dr. Albersch-Mysslowitz: Es ist nicht wahr, daß ich mit der Hand lüßte, das Gegenteil ist der Fall. **Es kommt aber dennoch sehr oft vor, besonders bei den Galizierern, daß sie mir die Hand lüßten.** Ich habe das öfters getadelt. Der Oberwärter Greiß ist ein gewissenhafter, humaner Mensch. Es kommen vielfach grobe Vergehen im Lager vor. Die Kranken betrinken sich, schlagen sich und dergleichen mehr. Solche Vergehen müssen gestraft werden. — Vorsitzender: **Sehr richtig! Strafe und Ordnung muß sein.** — Dr. Albersch: Es werden folgende Strafen angewandt: „Dritte Form“ ohne Beilagen. **Geldstrafen bis zu 20,00 Mk. Entziehung des Branntweins.** Die ersten beiden ordne ich an, die letztere wird auf meinen Antrag von den Knappschäftsvorständen verhängt. Ich habe auch oft kontrolliert, ob das Essen gut ist; Abriegen hat jeder Kranke das Recht, sich bei mir zu beschweren. — Vorsitzender: **Kommen oft Beschwerden?** — Zeuge: **Wirklich alle acht Wochen mal.** — Vorsitzender: **Haben die Kranken eine Sanierkur durchmachen müssen?** — Dr. Albersch: **Nein.** Die erste Form ist für innerlich Gefunde, die dritte Form für Magenkranken und Schwache. Wer mit der dritten Form nicht zufrieden ist, erhält auf Wunsch die Beilagen. — Verteiliger: **Wel der dritten Form als Strafe gibt es doch wohl auch auf Wunsch keine Beilagen?** — Dr. Albersch: **Nein.** — Vors.: **Ist es wahr, daß Kranke als Simulanten aus der Behandlung entlassen werden?** — Dr. Albersch: **Nein,** ich würde es als eine grobe Verletzung meiner Pflichten als Arzt betrachten. — Die Zeugen Dr. Montag, Oberkrankwärter Christ, Vergleichsrichter Pfeiffer, Steiger Gebulla, Oberhauer Tatz bezeugen, daß die Lagerbehandlung und Verpflegung eine vorzügliche und musterhafte ist. Zeuge Bergmann J. aus Schöpphagen: **Als ich voriges Jahr einen Unfall erlitt, kam ich in das Myslowitzer Lager; acht Tage lang wurde ich als trippelkrank behandelt, obwohl ich in meinem ganzen Leben nie geschlechtskrank war.** Das Essen reichte für mich aus, aber der Oberwärter hat mich sehr schroff behandelt, er sagte zu mir: „Denken Sie nicht etwa, daß Sie Unfallkranke bekommen.“ — Dr. Montag: **Der Mann war Simulant, er war trippelkrank.** — Bergmann Jan. aus Schöpphagen: **Vor 8 Monaten war ich im Myslowitzer Krankenhaus. Ich wurde als gesund entlassen, obwohl ich noch krank war und später wieder aufgenommen werden mußte.** — Dr. Albersch: **Ich kann mich auf diesen Fall nicht mehr entsinnen, ich unterfuchte aber jeden Kranken selbst vor der Entlassung aus dem Lager.** — Staatsanwalt: **Ich kann mich auf das glaubwürdige Zeugnis des Kommissars Herud stützen.** Der Zeuge Danisch wird mit nicht zu bel nehmen, **daß ich seine Aussage keinen Wert beilege, weil er der Gefinnungsgegenstand des Angeklagten ist!** Die Belastungszeugen sind einmündig und glaubwürdig. Die Angeklagten haben sich der schweren Verleumdung schuldig gemacht. Es müsse den Angeklagten zum Bewußtsein gebracht werden, daß das deutsche Reichsamt hat, die ihre Pflicht tun, und auch genügend geschützt sein müssen. Solche Verleumdungen müssen für sich bestraft werden. Ich beantrage gegen jeden Angeklagten **fünf Monate Gefängnis.** — Verteiliger: **Stimmlos!** Die Anklage stützt sich auf das Zeugnis des Kommissars Herud. Dieses Zeugnis kann aber nicht maßgebend sein, da der Zeuge nicht vollständig polnisch versteht. Die Angeklagten bestreiten aber die Anklage. Wer die polnische Sprache nicht richtig beherrscht, kann nicht eine unparteiische Beurteilung geben. Die wirklichen Wendungen des Angeklagten sind in der Tat garnicht beleidigend gewesen. Wenn aber das Zeugnis des Kommissars Herud als maßgebend angenommen werden sollte, so muß dem Angeklagten der Schutz des § 193 zuteil werden, weil er als Vertrauensmann der Bergarbeiterorganisation verpflichtet ist, die Interessen seiner Kameraden wahrzunehmen. Ich beantrage daher Freisprechung. Auf keinen Fall hat der Angeklagte — der noch unbestraft ist — eine Freiheitsstrafe verdient, im Höchstfalle könnte eine kleine Geldstrafe verhängt werden. Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende folgendes Urteil: **Abaniel ist zu 400 Mk., Jdzinski zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt worden.** Der Schutz des § 193 mußte verjagt werden, weil die Angeklagten keine einzelnen Fälle behandelten, sondern allgemein sprachen. Als Familiendebat wurde die bisherige Unbefugtheit der Angeklagten in Betracht gezogen. Im Falle des Unvermögens wird für je 400 Mk. ein Tag Gefängnis gerechnet.“ Für uns war die Verhandlung in sofern von Wichtigkeit, als die Kameraden, die sich krank ins Lager begeben müssen, jetzt wissen, daß sie auf Verlangen die „Beilagen“ zur „dritten Form“ erhalten. Davon mußten bisher die meisten Kameraden nichts, und bei der jetzt gerichtsnötig gewordenen Schädlichkeit und Unterwürfigkeit der Bergarbeiter wagte sich auch keiner, die „Beilagen“ zu fordern. **Kalbsbraten, Butter, Eier, Bouillon, Milch, Selterwasser** oder **Bier** sind also nur auf Wunsch gegebene „Beilagen“ und können die „dritte Form“ erhaltenden Kranken verlangen. Die Kameraden müssen sich darnach richten, bevor sie Beschwerden bei uns vorbringen. Beschwerden sich die Kameraden aber bei uns, so dürfen sie auch nicht, wie diesmal, vor dem Termin umfallen und sagen: „Ja, es sind die Mißstände im Krankenhaus, aber ich habe Angst, weil man mich dann aus der Arbeit wirft und weil ich alt bin, erhalte ich andermwärts keine Arbeit, deshalb bitte ich mich als Zeugen nicht zu laden.“ Drei von uns geladene Zeugen blieben aus. Wie sollen wir dann den Wahrheitsbeweis antreten, wenn unsere Zeugen nicht erscheinen? Angst vor der Wasserregulierung wird die Ursache des Nichterscheinens sein. Hierzu kommt noch, daß unsere Kameraden sich nur sehr schlecht verständlich machen können, die unständliche Dolmetscherei schmächt aber die Wirkung der Aussage wesentlich ab. Wir befanden uns also in jeder Beziehung im Nachteil, und nur deshalb die scheinbare „Haltlosigkeit der Behauptungen“, wie sich die oberflächliche Wertspitze ausdrückt. Das oberflächliche System hat noch einmal gefiegt. Mißstände in den Bergwerken gibt es nicht.

mit allen möglichen Schimpfnamen zu belegen — seinen Betriebsleiter dahin geltend zu machen, daß ein einigermaßen musterhafter Betrieb hergestellt würde. Alles hat aber eine Grenze und auch die Macht eines Betriebsführers.

Zeche Humboldt. Laut Bekanntmachung seitens der Betriebsleitung sollte am Samstag den 20. Juli anderthalb Schicht verfahren werden. In rechter Würdigung der augenblicklich herrschenden Zustände fuhr ein großer Teil der Belegschaft nach beendetem Schicht aus. Darüber war Herr Betriebsführer Klettermann so in Garnisch geraten, daß er dem Markentrollleur den Auftrag gab, sämtliche Ausgehende zu notieren. Die Kameraden, die zur Mittagszeit kamen, wurden vom Betriebsleiter äußerst höflich empfangen. Kameraden, welche sich während des Streiks an der örtlichen Zeitung beteiligen hatten, fragte er, ob sie nicht wüßten, wann heute die Schicht wäre. Als die Kameraden darauf meinten, sie hätten mit einer Schicht genug, antwortete Herr Klettermann, er wäre auch heute Jahre Bergmann gewesen und wüßte, was arbeiten heißt. Als ihm die Kameraden antworteten, er möge ihnen erst einmal anderthalb Schichten vor der Stube vorarbeiten, da schimpfte der Herr, nannte die Kameraden „Aufwiegler“ und „Heber“ und meinte zu guterletzt, sie sollten ihre Weigerung aber auch am Deutel spüren. Das was sie so lange verdient hätten, bekämen sie nicht mehr. Als alles aber nicht fruchtete und die Kameraden doch zur regelrechten Schicht einführten, stieß der Betriebsführer vor allen Verammelten folgende beachtenswerte Trohng aus: **„Wir werden euch schon klein kriegen!“** Kameraden, diese Trohng ist eine sehr ernste Mahnung für uns. Treu und unerschütterlich zum Verbands halten, für immer größere Ausdehnung des Verbandes Sorge zu tragen, ist Pflicht jedes Kameraden, damit so der Gedanke des Dichters sich verwirklicht: „Ein Tropfen bist du vereinzelt und allein, ein Meer im großen, starken Verein.“

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Aus der Lausitz. Grube Elisabethglück. Die Verwaltung dieser Grube scheint nicht allzuviel Respekt vor der Aufsichtsbehörde zu haben, denn, obwohl erst kürzlich der Revierbeamte sich recht ungenügend über den Betrieb ausgesprochen haben soll, haben wir Zustände auf der Grube, die ein energischeres Eingreifen der Bergbehörde erfordern und teilen wir ihr und der Öffentlichkeit dieselben mit. Im Tagebau ist so wenig abgedacht, daß, sollte den Vorschriften Rechnung getragen werden, die Kohlenförderung auf ein halbes Jahr eingestellt werden müßte. Fast überall haben die Kohlenstöße nur einen schmalen Streifen Breite, auf diesem lagern Steine und Tonstücke. Häufig muß es vorkommen, daß die auf dem Kohlenstöße liegende sogenannte Schmitterfelle ins Aussehen kommt und Steine und Tonstücke fliegen an die Arbeitsstellen der Grubenarbeiter. Wir ersuchen die Bergbehörde, das Leben der Arbeiter in diesem Betrieb zu schützen, aber soll das so gelobte schöne Verhältnis zwischen Bergbehörde und Grubenbesitzern soweit gehen, daß man nicht gegen diese einschreiten will. Auch mit der Arbeitssicherheit und Innehaltung der Pausen nimmt man das nicht so genau; häufig wird um 6 Uhr früh angefangen und die Vormittagspause um eine halbe Stunde verkürzt. Freilich kann der Vorwurf gegen die Verwaltung nicht so schwer erhoben werden, da ja organisierte Arbeiter der Grube nichts gegen diese Mißgriffe einzuwenden haben. — Die Grube hat wohl auch eine Tiefbau-Anlage, die aber aus Holzmaterial meist stillliegt, und somit müssen die Arbeiter im Tagebau zusammengepfercht werden.

Grube Weiland. (Magdeburg-Garzer Bezirk.) Die Zustände auf Grube Hedwig sind schon seit geraumer Zeit derartig, daß sie zur Kritik herausfordern. Die sogenannte Vetsube entspricht hinsichtlich ihrer Größe durchaus nicht der Stärke der Belegschaft. Tein ein Raum von vier Meter Breite und sechs Meter Länge ist für eine Belegschaft von 100 Mann zweifellos zu klein. Die Stube bietet nur Sitzgelegenheit für höchstens 30 Mann. Auch in punkto Reinlichkeit läßt sie alles zu wünschen übrig. Die Fenster, Tische und Bänke sind wohl seit langer Zeit nicht mehr gereinigt worden. Infolgedessen ziehen es viele Arbeiter vor, ihre Mahlzeiten im Freien zu sich zu nehmen. Wenn es an Waschanlagen geht.

Königreich Sachsen.

Aus dem Zeh-Weißenfels Braunkohlenrevier. Fortgesetzt gehen uns Klagen zu über Mißstände auf den Liebeschen Montanwerken. Wir haben vor einiger Zeit bei der Besprechung des Geschäftsberichtes dieser Gesellschaft angeführt, daß die in diesem Berichte angeführte Bemerkung, die Arbeiter-Verhältnisse wären nicht unbefriedigend, nur im Sinne der Verwaltung zu verstehen sei, denn die Arbeiterverhältnisse für diese selbst, lassen fast alles zu wünschen übrig. Heute sind es vorzugsweise die Werke Emille bei Tausa und Hedwig bei Wilsdorf, wo Klagen über Klagen kommen. Auf Grube Emille war eine vollständig ungenügende Wetterung vorhanden. Schon im Juni kam es vor, daß ein so schlechter Brand war, daß die ganze Belegschaft, mit Ausnahme eines Arbeitsortes, im Tagebau beschäftigt werden mußte. Auch der Revierbeamte hat die Grube besahen und jedenfalls den schlechtesten Brand wahrgenommen, aber Abhilfe ist noch nicht geschaffen. Wir müßten auf diesen Zustand den Revierbeamten aufmerksam machen, damit die §§ 80—87 der bergpolizeilichen Verordnung für den Oberbergamtsbezirk Halle vom 1. Oktober 1903 zur Ausführung kommt. Es wird ferner gefordert, daß es sehr oft an der nötigen Dampfkraft fehlt, um den Betrieb voll aufrecht zu erhalten. Verrückung für den dadurch entstandenen Verlust erhalten die Arbeiter aber nicht, obwohl sonst Herr Inspektor Busch sehr schnell mit Abzügen bei der Hand ist, wenn nach seiner Meinung zu viel verdient worden ist. Ständig geflagt wird über die 24stündige Samstags-Schicht in der Schmelzerei. Auch hier haben wir schon wiederholt darauf hingewiesen, daß für die mit der Beschickung der Schmelzröhren, der Feuerung der Schmelzöfen und dem Blehen von Kots und Schlacke beschäftigten Arbeiter die regelmäßige Schichtdauer (Bergpolizeivorchrift nach § 18 Absatz 3) 12 Stunden nicht überschritten darf. Geht es es dennoch, so müssen wir auch hier die Behörde ersuchen, der Vorratig Stellung zu verschaffen. Aber es scheint, daß man mit der Arbeitsleistung, selbst der 24stündigen Schicht, bei so außerordentlich hoher Temperatur, noch nicht zufrieden ist, denn es werden nachher noch Arbeiter zu allerhand Votungen von einigen Beamten benutzt. Wir nehmen an, daß dieses von der Verwaltung nicht gebilligt wird, und ohne ihre Kenntnis geschieht. Auf Grube Hedwig wird vorzugsweise über große Untereiderei und zu niedrige Löhne geflagt. Löhne von 3,20—3,40 Mk. höchstens pro Schicht für solche anstrengende Arbeit sind ungenügend, zumal der ganze Lebensunterhalt fortgesetzt steigt. Die Arbeiter der dortigen Werke tragen aber an ihrem Elende selbst die größte Schuld, und wollten wie besagt sein, so müßten wir sagen, sie haben es nicht besser verdient, denn gerade dort in den Orten und Werken hat man es bisher mit wenigen Ausnahmen nicht für nötig gehalten, sich der Organisation anzuschließen, die doch nur allein helfen kann und helfen wird. Dieses sollte nun jeder Kamerad wissen, denn an Aufklärung hat es nicht gefehlt. Wachen die Kameraden nicht auf und erkennen den Wert ihrer Berufsorganisation, so dürfen sich dieselben nicht wundern, wenn ihnen noch übler mitgespielt wird, und der nächste Geschäftsbericht der Liebeschen Montanwerke nicht bloß von einer Erhöhung der Dividenden für die nichtstimmenden Aktionäre berichtet, sondern auch wieder höhnisch bemerkt, die Arbeiterverhältnisse waren für uns nicht unbefriedigend, weil unsere Arbeiter noch immer nicht den Wert der Organisation erkannt haben, weil dieselben dem Verbande noch fernstehen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schichtarbeit bei Hermisdorf, vierte Abteilung. Am 10. Juli wurde hier einem Arbeiter gefälligst ohne Angabe der Gründe, und als er bei seinem Steiger anfragt, weshalb die Kündigung erfolgt sei, erhielt er zur Antwort, daß ihm das nicht gesagt würde; er könne sich doch wohl noch entsinnen, was er ihm schon früher gesagt habe. Gewiß mußte der Mann sich noch zu entsinnen, daß ihm der Steiger einmal sagte, er solle nicht zu nahe ans Licht gehen, sonst würde er sich die Fingel noch verbrennen. Demnach liegt also eine Maßregelung vor, weil unser Kamerad trotz Mahnung dem Lichte zugeeilt ist und sich der Organisation angeschlossen. Trifft der Schlag vielleicht auch den einzelnen Kameraden, der Organisation nicht er nur. So eine hinterlistige Kampfweise feuert unsere Kruppen nur an, aber sie entmutigt dieselben nicht. Glaubit man den einen gekürzt, so müssen zehn andere dafür wieder gewonnen werden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.
Bochum. (Anfrage an Gewerkeinsvorsitzenden Hermann Köster.) Am Sonntag den 30. Juli haben im Ruhrgebiet eine Reihe Konferenzen und Versammlungen des Gewerkeins stattgefunden,

die sich alle auch mit der Pensionierung Brust beschäftigten. Wie haben in Nr. 30 dargelegt, wie wir zu der Pensionierung stehen. Sie geht uns nichts an, soweit das Geld des Gewerkeins in Betracht kommt; er allein hat darüber zu entscheiden. Und wenn nicht gerade Herr Brust in Betracht käme, der hundertmal sich um die angebliche „Verschwendung von Arbeitergroschen“ in anderen Organisationen kümmerte, es würde kein Mensch über die Pension reden. Da aber Brust in bekannter Weise persönlich vorging, braucht man sich nicht zu wundern, daß heute mit seiner eigenen Wänge beimgezählt wird. Er hat den Leuten das Kreislernen über „Verschwendung von Arbeitergroschen“ ja geleert und muß sich nun gefallen lassen, selbst kritisiert zu werden. Die Bergleute im Gewerkeins sind absolut nicht einverstanden mit der 1600 Mark-Pension Brust's, nicht weil sie einen Menschen hilflos auf die Straße setzen wollen, sondern weil sie von den „Verbleibenden“ Brust's um die Arbeitersache keine hohe Meinung haben und er außerdem noch sehr kräftig und arbeitsfähig sei. Wie gesagt, wir müßten Brust losfeuern sehen, wenn einem Verbandsleiter, der sich in einer Lage wie Brust befindet, 1600 Mark Pension geschenkt würde! Dies Spektakel müßten wir sehen! Ein Mensch wie Brust, der in jener berückeligen Bochumer Versammlung erklärte, die „Genossen im Verbands“ könnten nicht zwischen „Mein und Dein“ unterscheiden, hat absolut kein Recht sich zu betlagen, wenn die Geister, die er tief, nun ihn peinigen. Wollen wir, so können wir den schlagenden Nachweis erbringen dafür, daß die Zentrumspresse schwindelt, wenn sie schreibt, die christlichen Gewerkeinsleiter seien mit der Pensionierung Brust einverstanden. Uns sind eine ganze Anzahl Berichte zugegangen über Gewerkeins-Versammlungen, worin in der heftigsten und bittersten Weise gegen die 1600 Mark-Pension vorgegangen worden ist. Wir bedauern aufrichtig, daß nunmehr gerade diejenigen Gewerkeinsleiter sich für Brust in's Zeug legen müssen, die von ihm in der nichtsnützigsten Weise betäubt worden sind. Aber man soll uns aus dem Spiele lassen, vor allen Dingen keine Sachen anrühren, die wir schon sehr verständlich für Jeden aufgefklärt haben. Und deshalb richten wir die Frage an den Kameraden Hermann Köster, jetzigen Vorsitzenden des Gewerkeins, ob der Bericht in Nr. 172 der ultimontanen „Westfälischen Volkszeitung“ auf Wahrheit beruht. Nach diesem Bericht soll Kamerad Köster in Bochum bei Tischbeil gesagt haben, der Gewerkeins könne es mit Brust nicht so machen, **wie der alte Verband mit Sänninghaus!** Hat Köster so gemacht? Hat er es gesagt, dann fordern wir ihn auf, Beweise zu bringen dafür, daß der Verband schlecht an Sänninghaus handelte! Natürlich helfen nun keine Nebenarten mehr, sondern Klipp und Klar muß Kamerad Köster jetzt beweisen, wenn er so gesprochen, wie die „W. V.“ berichtet. Also wir warten nun auf Antwort!

Bochum. Einen positiven Erfolg soll, wie das „Berliner Tageblatt“ mittelt, der Streik der Ruhrbergleute dennoch gebracht haben. Das Blatt schreibt: „Aus absolut zuverlässiger Quelle wird bekannt, daß die Veröffentlichung einer großen Anzahl Ordensauszeichnungen unmittelbar bevorsteht. Es handelt sich um die Auszeichnung der Revierpräsidenten von Münster, Düsseldorf und Aachen, einer Reihe von Landräten und mehrere Hundert Schulleute und Politisten, die anlässlich des Bergarbeiterausstandes im Streikgebiet tätig waren.“ Nach anderer Blättermeldung sind schon einige Namen bekannt, denen schon der König in's Knoploch geflohen ist und halten wir die Angaben des Berliner Blattes durchaus nicht für einen Aprilscherz, haben doch nach dem Ferner Kravall ebenfalls mehrere Polizeibeamte einen Orden für ihre geleistete Dienste erhalten. Komiten die Bergleute nichts für sich selbst erreichen, so haben sie wenigstens die Lage der Schulleute „gebessert“, die sich sicherlich sehr beglückt fühlten, als ihnen dieses Teil wiederzufuhr und wir können ihnen den Orden von Herzen, wünschen sogar, daß derselbe mindestens einen Rentner wiegen würde. Als Napoleon I. 1804 den Orden der Ehrenlegion für Frankreich schuf, den höchsten, den man heute noch in Frankreich kennt, dabei aber auf heftige Opposition stieß, — hatte doch die große Revolution alle Orden, Ehrenzeichen, Titel und sonstigen Blunder in die Pampelkammer gefegt — erklärte er: „Mit Kinderspielzeug befriedigt man am besten die Menschen!“ Das Spielzeug für Kinder wurde für Frankreich eingeführt und heute erfreut sich manch Erwachsener daran. Ein echter Deutscher urteilt ja nicht so bespöttelnd über hohe Orden, als der Stifter des höchsten französischen über diesen urteilt. Darum haben bei uns die Orden auch noch einen hohen Wert und dienen zur Besserstellung der Empfänger und weil wir für Verbesserung der Lage aller, auch unserer Staatsbeamten eintreten, erlauben wir uns über einen befruchtenden Ordensregen.

Bochum. „General“ — **Sekretär Franz Wehrens am Deister.** Der aus der Hahnenheide nach dem Ruhrrevier versetzte Gärtner und bekannter Stüber-Bögling, jetziger „General“sekretär des „christlichen“ Gewerkeins, außerdem auch noch Durchfallkandidat für den Wahlkreis Essen, Herr Franz Wehrens, glaubt, daß ohne seine ungeheure „Weisheit“ die Bergarbeiter nichts zu vollbringen imstande seien und erschien deshalb am Dienstag den 25. Juli auf dem Knappfeld am Deister, wo er bis Mittwoch nachmittag gegen 3 Uhr verweilte. Ueber seine während dieser Zeit gesammelten Informationen berichtet der Herr in der Nummer vom 27. Juli des Stüber'schen „Reich“. In dem Bericht verwertet er lediglich das Material, das ihm unser Kamerad Josefmann auf seinen Wunsch zur Verfügung gestellt hatte; hierbei erklärte Wehrens Josefmann, daß er nicht gekommen sei, um den Frieden zu stören, sondern nur zwecks Information. Trotz dieser Versicherung versuchte der „General“ — sekretär für den Gewerkeins Propaganda zu machen, allerdings ohne den geringsten Erfolg. Die Bergarbeiter, trotzdem bisher vollständig unorganisiert, erkannten dennoch sofort das schädliche einer solchen Zersplitterung und erklärten einmütig, daß sie einzig seien und nichts von zwei Organisationen wissen wollten. Mehrere unserer Kameraden Josefmann und Langhorst von den Deisterkammeraden angehalten, doch dafür zu sorgen, daß sie nicht gleich in zwei Verbänden auseinanderorganisiert würden, denn in solchem Falle würde keiner auch nur zu einer annähernden Macht gelangen. Das würde auf die Dauer nur zu unnütigen Streitereien untereinander führen und der Verwaltung allein nützen. Sie hätten sich an den Bochumer Verband gewandt und wollten auch nur diesen in ihrem Revier eingeführt wissen. Auf grund solcher direkter Aufforderung wandte sich Josefmann dann auch an Wehrens und erklärte ihm, daß sein ganzes Verhalten doch nur die Einigkeit und schließlich auch die ganze Aktion lähme und die Organisierung der Knappen womöglich völlig unmöglich mache. Darauf erklärte Wehrens, der wohl schon aus der ganzen Stimmung gemerkt hatte, daß für seine Ware sich keine Abnehmer fanden, daß er sich vollständig passiv verhalten, jedoch die Verschämung bejagen wolle, wogegen unsrerseits nichts eingewendet wurde. Er verhielt sich in der Versammlung, die den Abbruch des Streiks beschloß, auch taktisch ruhig, legte aber an Ausgang des Saales ein Paket mit „Verginappe“, die er ihrem Schicksal überließ, eilte zur Post und gab folgendes Telegramm an die Redaktion des „Reich“ ab:

„Bacjnghausen bei Hannover, 26. Juli. (Brinatltelegramm des „Reich“.) Der Streik der Deisterbergleute auf der hiesigen königlichen Grube mußte infolge unrichtiger Taktik der sozialdemokratischen Leitung völlig ergebnislos abgebrochen werden. Zur Interresse der Arbeiter hätte es gelegen, den Streik am Sonntag aufzugeben. Bekanntlich wurde das aber durch die Agitationsredner der freien Gewerkschaften hintertrieben.“
Da haben wir die ganze „Weisheit“ dieses „General“ — sekretärs: die Taktik war eine unrichtige, weil von uns geleitet und Wehrens seinen Senf nicht hingu tun konnte. Weil die Deisterbergarbeiter sich nicht an den Gewerkeins, sondern an den Verband wandten. Und woher hat Wehrens seine „Weisheit! Noch nicht mal 30 Stunden weckte er im Streikrevier und da hatte er schon längst erkannt, daß es richtiger gewesen wäre, wenn am Montag die Arbeit wieder aufgenommen worden wäre. War denn die Taktik so unrichtig, welche Kamerad Josefmann ein Schlag? In der Versammlung am Sonntag den 23. Juli wurde von einem Bergmann der Vorschlag gemacht, am Montag morgen die Arbeit wieder aufzunehmen, die Forderungen einzutreten und wenn dieselben bis zum 1. August nicht bewilligt würden, wieder in einen Streik einzutreten. Gegen diesen Vorschlag wandten sich eine Reihe streikender Bergleute, auch Josefmann, der ausführt, daß es ein Unbündig sei, jetzt die Arbeit bedingungslos aufzunehmen und dann nach acht Tagen, falls

Mißstände auf den Gruben.

Muhrrevier.
Zeche Freiberg. Die die Wertsbeamten im Zeichen der Sperre, wo auch unter den miserabelsten Wohnverhältnissen der Bergmann an seinen „Wirt“ gefesselt ist, wie der alte Prometheus an den Felsen, mit dem Arbeiter umspringen, charakterisiert so recht das rigorese Vorgehen des Betriebsführers heute. Auch bei den geringsten Unfällen braut der Mann auf, schimmer noch wie ein schneidbärtiger Hauptmann auf dem Kasernenhof. Dabei belegt er die Bergleute mit den hübschesten Namen aus dem Reich der Zoologie. Für kleinen Unfällen geht es auch mit kleinen Namen, wie: Hammel, Stachsch, etc., sonst geht es schon höher hinauf bis zum Rindvieh, Ochsen, Rameel usw. Auf ein Kamerad krankheitshalber oder aus sonstigen Umständen (vielleicht Krankheit in der Familie) eine Schicht feiern, so fordert der geringste Begehren trotz erfolgter Entschuldigun die Verletzung eines Gesundheitsatestes. Wir teilen Herrn heute mit, daß für die Älteste in Holzwickede die letzte 1. Markt verlangen. Herr heute fordert von einem alten Invaliden, der nur 2,60 Markt verdient, sogar ein Älteste. Ob Herr heute nicht weiß, daß die Invaliden von der Krankenersicherungspflicht befreit sind, er folglich gar nicht berechtigt ist, von Invaliden Älteste zu fordern. Den geringsten Kleinigkeiten folgt die sofortige Entlassung. Das Strafwesen steht in vollster Blüte. Dann wird auch hier an wundenen Schächte zur Beleuchtung noch Petroleumlicht verwendet. Im Luerichslage der untersten Sohle geht man bis über die Entel im Schlamm und Wasser, so daß die Bergleute mit durchdringenden Füssen zur Arbeit gelangen, da bei den niedrigen Löhnen sich nicht jeder lange Stiefeln zulegen kann; auch klagen die Knappen über die schlechten Brandkohlen. Hier wäre es für Herrn S. am Plage — statt die Leute

nichts bewilligt würde, wieder in den Streit zu treten. Einer neuen Aufforderung würden dann keine 100 Arbeiter Folge leisten. Es gäbe nur zwei Wege: entweder die Arbeit bedingungslos aufzunehmen oder weiter zu streiken. Die Versammlungen entschieden sich für das letztere. Die sind fest überzeugt, daß jeder andere Gewerkschaftler auch so gehandelt hätte, daß aber die Arbeiter, trotz dem Beschluß, die Arbeit am Dienstag und Mittwoch in großer Zahl wieder aufnahmen, ist nur dem unerhörten Druck und ihrer willigen Unselbstständigkeit zuzuschreiben. Durch die Bekanntmachung der Werksverwaltung, daß alle diejenigen, welche bis Donnerstag den 27. Juli die Arbeit nicht wieder aufgenommen hätten, entlassen würden, wurden sie ängstlich und ließen zur Gnade. Es konnte niemand voraus sagen, — selbst der „General“ — freier nicht — daß die Streikbewegung von Samstag und Sonntag so schnell in das Gegenteil umschlug. Wehrens war im Strelkreier gekommen, um im Texten zu stehen, als ihm dies nicht gelang, mußte dieser Arbeiterzettel doch irgendwo sein großes Licht in strahlendem Glanze zeigen. Da wie nach dem ganzen Auftreten dieses Mannes uns leider noch des Bittern mit ihm beschäftigen müssen, wollen wir unseren Kameraden gleich das Urteil der Generalversammlung des Gärtnerverbandes, dem er früher angehörte, mitteilen: „Thull-Büffelhoff bittet, bei der Auswahl der Neuloren die größtmögliche Rücksicht anzuwenden, da sonst ein gerissener Mensch, wie der selbige Geschäftsführer und selbige Sekretäre des christlichen Bergarbeiterverbandes, Reichstagskandidat und Freund Siders Wehrens, die Neuloren an der Nase herumzuführen kann. — Wolf-Berlin gibt eine anschauliche Schilderung von der Geschäftsführung Wehrens, die er auf das schärfste verurteilt. — In seinem Schlusswort hebt der Vorsitzende hervor, man könne dem christlichen Herrn Wehrens nicht den Vorwurf der Unterschlagung machen, dagegen sei dessen Buch und Geschäftsführung derartig mangelhaft gewesen, daß eine Kontrolle unumgänglich war.“ Man denkt unwillkürlich an den Ausspruch des alten Freigen bei Bornsdorf: „Und mit solchem Paß muß man sich herumschlagen!“

Wiemelshausen. (Verlogene Kampfesweise). In Nr. 23 teilten wir mit, daß uns der Wirt Bergmann sein Lokal zur Abhaltung einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung versprochen, aber zwei Tage vor dem Versammlungstag wieder zurückgezogen habe, weil der Kriegerverein mit Ausziehen drohte. Wir haben unsere Kameraden dann, was ganz selbstverständlich war, aufgefordert, das Lokal streng zu meiden und müssen heute diese Aufforderung mit allem Nachdruck wiederholen, denn Wirte, die uns in ihrem Lokale nicht dulden, besucht man einfach nicht, sonst Chrengeß hat auch der Bergmann. Herr Bergmann scheint nun recht deutlich zu fühlen, daß er mehr von Bergleuten leben muß, als von den Kurpatronen, die nicht in dem Saal tagen wollen, wo sich anständige Arbeiter bewegen, die nichts anders wollen, als durch festen Zusammenschluß aller Verursachter ihre wirtschaftliche Lage zu bessern, denn im „Wärtschen Sprecher“ läßt er oder ein Freund von ihm eine Ferenide los über das „unbrüderliche“ Verhalten der Partei der „Brüderlichkeit“ und behauptet, daß unsere Zahlstelle die Wirtenschaft Bergmann aus dem Grunde boykottiert hätte, weil in dessen Saal der Kriegerverein seine Generalversammlung abhalte. Das ist e logen. Wir sind keine politische Partei und zum anderen haben wir noch niemals eine Wirtenschaft boykottiert, weil ein anderer Verein darin seine Versammlungen abhält oder abhält; vertreten wir doch den Standpunkt, daß ein Wirt vollständig unabhängig über seine Lokale verfügen und sie jeder Partei oder jedem Verein überlassen soll. Bergmann hatte uns sein Lokal zugestimmt und nachdem wir alle Vorkehrungen für die Versammlung getroffen, Anzüge gedruckt, Handzettel verteilt hatten, entzieht er uns den Saal, weil der Kriegerverein sonst ausziehen will. Demnach will der Kriegerverein nicht in dem Lokal tagen, wo eine Bergarbeiterversammlung abgehalten wurde und folglich überlassen wir dem Kriegerverein, an dem wir sonst durch aus keinen Anstoß nähmen, daß Bergmanns Lokal. Wir bekommen für unser Geld auch anderswo Getränke.

Stiepel. Unsere Zahlstelle ist von der Zahlstelle Weimar I zu ihrem Feste am 18. August eingeladen. Die Kameraden wollen sich nun vollständig an dem Feste beteiligen. Treffpunkt nachmittags 3 Uhr beim Wirt Gustav Schreier.

Gattungen-Nür. Hier fand am Sonntag den 30. Juli im Lokale der Wwe. Siegert eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung der Bezirke Bochum, Witten, Sprochhövel und Hattungen statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Bedeutung des Internationalen Kongresses, hielt Kamerad Wöhler einen beifällig aufgenommenen Vortrag. In der anschließenden Diskussion sprachen sich mehrere Kameraden im Sinne des Referenten aus. Als Delegierter zum diesjährigen internationalen Kongress wurde der Kamerad G. Brochhaus, Linden gewählt. Im Verfolgendem gab Kamerad Armsbrust, Bochum, den Jahresbericht vom vorigen Jahr. Mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Bergarbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Grumme. Der Invalide Hildert hatte das Verdict ausgesprochen, daß unser Vertrauensmann Sch. von hier während dem Streik eine Riste Margarine-Butter für sich behalten habe. Sch. strengte gegen den Verurteilten Breitaufklage an und da R. nichts, aber auch gar nichts beweisen konnte, dahingegen unser Vertrauensmann den Nachweis führte, daß er gar keine Riste Margarine erhalten hat, einigten sich die Parteien dahin, daß R. die Behauptung im „Wärtschen Sprecher“ widerrufen und die Kosten tragen soll. R. kam diesem aber nicht nach und wurde nun deshalb am 21. Juli vom hiesigen Schöffengericht zu 15 Mk. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Dorfheld. Unsere Zahlstellen-Versammlung kann Umständenhalber erst am 27. d. M. stattfinden.

Warren. In den Tagen der Vorkatastrophe hörte man hier und in der Umgegend, daß von der Gewerkschaft Deutscher Kaiser Agenten hier Arbeiter anwerben wollten. Durch die hohen Verprechungen der Agenten kam eine Bewegung in Fluß, daß die Parole der Arbeiter lautet: „Auf nach Deutscher Kaiser, nach Ruhrort!“ Ein Kamerad erhielt den Auftrag, sich schriftlich an die Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu wenden, um anzufragen, ob die Gewerkschaft die von den Agenten jugelagten Umgehungen decke und wie es mit den Wohnungsverhältnissen sowie dem Verdienst aussehe. Als Antwort bekam er folgenden Brief:

„In höflicher Beantwortung Ihres Schreibens vom 14. d. teile ich Ihnen mit, daß heute und morgen einige Leute von Borussia, welche hier schon arbeiten, Sie dort und ganz über die hiesigen Verhältnisse informieren können und bitte ich Sie, sich diesbezüglich an diese zu wenden. Dieselben sind bis Sonntag nachmittag da. Wir können zu jeder Zeit zwei Leute anstellen, wie dort frei sind. Beschäftigungsloos!
Rünger.“

Dieser Brief beweist, daß es auf Deutscher Kaiser an Arbeitskräften fehlt. Den hiesigen Kameraden ist aber schnell der Schleier durch den Bergarbeitergerichtsbericht vom 14. Juli von den Augen gerissen. Denn jetzt hört man die Kameraden sagen: „Wenn auf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser die Betriebsführer alle so mit den Arbeitern umspringen, wie der Betriebsführer hoch von Schacht I, was leicht anzunehmen ist, dann wollen wir dort fern bleiben und uns nicht in die Reffeln setzen, denn ein solches Vorgehen, wie es der Betriebsführer hoch beliebt, ist sicher nicht human zu nennen.“ Die Kameraden können hieraus aber wieder die Lehre ziehen, daß die Kapitalisten und ihre Helfershelfer überall gleich „human“ gegen die Arbeiter sind, und daß die Arbeiter zu jeder Zeit den Kapitalisten geschlossen und kampfbereit gegenüber stehen müssen. Darum agitiert für den Bergarbeiterverband!

Vornholz-Durchholz. Kamerad Wagners-Effen sprach hier am 31. Juli über die Bergesegnovelle und das große Orberunungslied auf Borussia. Seine Ausführungen fanden den ungeteilten Beifall der Versammlung, nur hätte dieser besser benutzt sein können. Es scheint, daß hier in der alten Hochtburg des Bergbaus die Kameraden anfangen, gleichgültig zu werden und lieber Handlins-Berzine und sonstigen Lustlin besuchen, als sich entschieden für ihre Berufsfragen zu interessieren. Wir erwarren Besserung.

Ratnap. Die Pensionierung August Braut's und Rebellion innerhalb des Gewerkschafts. Am Sonntag den 30. Juli fand im Grundmannschen Lokale eine von christlichen Bergarbeitern einberufene Bergarbeiterversammlung statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Die Pensionierung August Braut und wie stellen sich die Mitglieder des christlichen Gewerkschafts dazu? 2. Die Bergesegnovelle. Der erste Redner, ein Ausschussmitglied des Gewerkschafts, erklärte folgendes: Kameraden, wie Ihnen bekannt, ist unser ehemaliger Vorsitzender August Braut von der letzten Generalversammlung unseres Gewerkschafts mit einer jährlichen Pension von 1500 Mark in den Ruhestand versetzt worden. Wir Mitglieder können damit nicht zufrieden sein, weil August Braut ein kräftiger, gesunder und völlig erwerbsfähiger Mann ist. Braut wäre noch sehr wohl in der Lage seinen Lebensunterhalt zu verdienen, wenn nicht anders, so im Gewerkschaftsverein, wenn auch nicht als Vorsitzender, so in einer anderen Stellung. C. (Redner) sei nach der Geschäftsstelle gegangen und habe gefragt: „Wo lang denn Braut die

1500 Mark jährlich erhalten soll, worauf ihm gesagt wurde: „So lange er den Mund hält!“ Die übrigen Redner sprachen sich ebenfalls in vorstehendem Sinne aus und forderten sämtliche Mitglieder des Gewerkschafts an, sich dem alten Verbande anzuschließen, weil nur dort die Interessen aller Bergarbeiter vertreten werden. Zum zweiten Punkt: Die Bergesegnovelle referierte Kamerad Spaul-Oberhausen, der in schärfen Ausführungen die „arbeiterfreundliche“ Zentrumspartei ins richtige Licht rückte. Es wurde folgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen:

Die heutige im Grundmannschen Lokale tagende von ca. 600 Personen besuchte Bergarbeiterversammlung, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und fordert alle Mitglieder des christlichen Gewerkschafts an, sich dem alten Verbande anzuschließen, weil nur dort die Interessen aller Bergarbeiter vertreten werden.

Eine Anzahl Mitglieder trat nach Schluß der Versammlung dem alten Verbande bei.

Sölde. Des Sommerfestes wegen findet die Monatsversammlung nicht am 18. August, sondern am folgenden Sonntag, den 20. August statt. Die Mitglieder werden aufgefordert, ihr Mitgliedsbuch bereit zu halten, da demnächst eine Wählerrevolusion stattfinden wird.

Geisen. Die letzte Mitgliederversammlung wählte den Kameraden Erwald Klumpen zum Vertrauensmann, was wir hierdurch den Mitgliedern zur Kenntnis bringen, aber auch gleichzeitig von dieser erwarten, daß sie den neuen Vertrauensmann in allen Belangen tatkräftig unterstützen, damit es hier besser vorwärts geht. Die Agitationsarbeit kann nicht von einer Person allein geleistet werden, sondern von allen, dann Klumpen es auch.

Udenhorst. Die am 31. Juli abgehaltene Zahlstellenversammlung war leider schlecht besucht. Es wurde beschlossen, am 17. September ein Zahlstellenfest zu feiern. Nachdem die Tagesordnung ungefähr erledigt war, teilte Kamerad S. Zustände im Ewingen Krankenhaus insofern, daß Kameraden, wegen verschiedener Vergehen schon bis zu 20 Mark in Strafe genommen wurden.

Schwege. In unserer letzten Zahlstellen-Versprechung wurden an Stelle des früheren Kassierers Wittkamp die beiden Kameraden Josef Scherer und Hugo Grävingholt gewählt und zwar Kamerad Scherer für die Buchenerstraße und Kamerad Grävingholt für die Poststraße. Sie sind beide berechtigt, gegen Einkleben von Leihungsarbeiten Beiträge in Empfang zu nehmen.

Schwetterselde. Die Zahlstelle Sölde feierte am 18. August ihr Stiftungsfest, wozu sie uns freundlichst eingeladen hat. Der gemeinsame Abmarsch findet von Wirt Ende, nachmittags 1/3 Uhr statt und erwarten wir zahlreiche Beteiligung.

Schönbeck II. Wir teilen den Kameraden mit, daß unsere Zahlstelle eine Bibliothek errichtet hat und findet die Wählerausgabe jeden Sonntag von 10—12 Uhr vormittags statt. Näheres zu erfahren beim Vertrauensmann. Dann werden die Mitglieder ersucht, sich besser als bisher an dem Verbandsleben zu beteiligen.

Gladdet. Den Kameraden zur Kenntnis, daß von nun an Franzspendemarken gelebt und die Beiträge von Zeitungsboten erhoben werden. Wir eruchen alle Kameraden, diese läbliche Einrichtung nach Sträßen zu unterstützen, damit wir unsern verstorbenen Kameraden zum letzten Geschenk noch einen schönen Franz verehren. Weiter machen wir den Mitgliedern bekannt, daß unsere Bibliothek um etliche Werke ergänzt wurde und ist es Pflicht der Mitglieder, ausgiebigen Gebrauch davon zu machen.

Stierkade. Eine sehr gut besuchte öffentliche Bergarbeiterversammlung fand hier selbst im Wärschen Lokale am 30. Juli statt, in der Kamerad Leimpefers über die Bergarbeiterbeschuldigung vor dem Klassenparlament referierte. Er zeigte die ganze Mäßigkeit des Gesetzes und ging recht scharf mit der Zentrumspartei, besonders mit dem Verrat Bruff ins Gericht. Seine Ausführungen fanden den ungeteilten Beifall der Versammlung. Anschließend hieran sprach er noch kurz über die Notwendigkeit der Organisation und die nächsten Aufgaben des Verbandes. Auch diese Ausführungen fanden den Beifall der Anwesenden und sind mit dem Verkauf der Versammlung durchaus zufrieden, haben aber auch Verständnis für den Verleger des hiesigen Zentrumsblattes, das uns gelobdigt herunterläßt. Wir können ihm das Verzeihen, werden aber auch in Zukunft dahin streben, möglichst alle Kräfte in den Verband zu bekommen, auch wenn es dem Zentrumsblat nicht gefällt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Weylar. Die Bergarbeiter im Lahntal. Eine der schönsten Gegenden Deutschlands ist das Lahntal. Schlaffer und alte Bürgen grüßen von den Bergen, während zu unsern Füßen die sisch-reiche Lahn das klare Gebirgswasser dahinführt, dem Vater Rhein zu. Der Dichter Goethe, der in Weylar am Stammgericht beschäftigt war, lobte vor allen Orten Garbenheim an der Lahn (Goethes Wahlheim) im Kreise Weylar. So anmutig und reizend diese Gegend auch ist, der Bergarbeiter, der hier sein Brot verdienen muß, ist doch eben so traurig daran, wie seine Voreltern, die den Grafen Solms-Braunfels usw. im schweren Joch dienen mußten. Im Revier Weylar, zu dem auch die Gruben des nassauischen Kreises Biedentopf gehören, wird der zwölfte Teil der Gesamtpreußischen Eisenbergewinnung aus Tageslicht geholt. Es werden hier jährlich über fünf Millionen Zentner gefördert. Der Bergbau untersteht der Beaufsichtigung des königlichen Oberbergamts Bonn. Nach den statistischen Angaben des Herrn Geheimen-Bergrats Niemann waren im Jahre 1898 im Revier Weylar 1795 Personen beschäftigt, jetzt sind es bedeutend mehr. Gefördert wurden damals an Brauneisenerz 90348 Zentner, im Werte von 568 670 Mk., an Rotstein 163131 Zentner, im Werte von 1400 114 Mk. Die Zahl der Grubenbetriebe beläuft sich zur Zeit auf etwa 30. Die bedeutendsten sind Grube Raab bei Weylar, Philipswohne bei Garbenheim, Fortuna bei Bergbauern, Prinz Bernhard bei Stockhausen, Weidenstamm und Würgengel bei Braunfels, Marie bei Lenn, Juliana bei Oberndorf, Amanda, Juno bei Rauborn, Agrotola, Mangold und Krümme bei Vombaden. Die Gruben im Kreise gehören der Aktien-gesellschaft Buderus'schen Eisenwerke, der Fürstlich Braunsfeld'schen Bergverwaltung, der Firma Raab und der Krupp'schen Bergverwaltung. Die früher König Stumm'schen Gruben gingen am 15. Juni 1895 in den Besitz der Buderus'schen Eisenwerke über, doch der Geist Stumm's herrscht noch bis heute im ganzen Revier. Schon zur Zeit der Römer wurde hier nach Eisenerzen gegraben, was besonders die alten Statten erbiterte, die sich gegen die Eroberer und Ausbeuter ihres Landes kräftig wehrten. Die jungen Ratten, die jetzigen Bergarbeiter, leisten bis jetzt ihren Ausbeutern keinen Widerstand und es ist hier wirklich ein Paradies für den Kapitalisten, aber ein Höllefeuer für den Arbeiter. Not, wie ein Indianer, muß der hiesige Bergarbeiter nach Hause gehen, Waschgelegenheit gibt es auf der Gruben nicht, dabei kann er sich kaum zum Waschen und Essen Zeit nehmen, denn er muß nach beendeter Schicht sein bischen Feld bebauen, um nicht bei der Grubenarbeit Hungers sterben zu müssen. Löhne von 40, 45 Mark im Monat sind keine Seltenheit, ja, es gibt solche von 35 Mark! Da dem Bergmann sein kleines Grundstück für seine Nachkommen immer mehr in Parzellen geteilt werden muß, so wird, wenn er sich nicht aufkauft, es noch dazu kommen, daß er bei der Bergarbeit buchstäblich Hunger leiden muß. Spricht man hier mit einem Beamten über die schlechten Lohnverhältnisse, so wird einem entgegengehalten, daß doch hier ganz andere Verhältnisse seien, wie im Ruhrrevier usw., es habe doch bald jeder Bergmann sein kleines Grundstück im Besitz oder gepachtet. Es ist doch eine Schande sondergleichen, daß man hier sozusagen noch auf den Besitz des Bergarbeiters spekuliert, indem man ihm, weil er solchen hat, die miserabelsten Löhne zahlt. Wähten doch einmal die hiesigen Bergarbeiter, die zu gleicher Zeit die großen Grundgruben ihrer Bergwerke Verzicht leisten. Doch Bauer, das ist etwas anderes. Dem armen Bergmann und Parzellenbesitzer kürzt man von Jahr zu Jahr den Lohn, auf daß des reichen Guts- und Bergwerksbesitzers Dividenden steigen. So soll während des letzten Jahres, wie mir die Kameraden mitteilten, das Gehänge für einen Wagen Eisenstein um 20 Pfg. gefallen sein, dazu werden von Jahr zu Jahr die Beiträge zur Knappschätzze Weylar erhöht, während die Leistungen entweder stehen, Lehhaft geklagt wird über diese Rasse, und alte Vergleute, die unterhalten sich jetzt freundlich mit einem und dringen auf die Jungen ein, dem Verbande beizutreten, auf daß es ihnen nicht noch schlechter gehe, wie schon jetzt. Auch über die Unterebene der Beamten, deren es hier im Verhältnis zu der Arbeiterzahl Legionen gibt, wird sehr geklagt. Der Rotsteinstein enthält hier im Durchschnitt einen Prozentgehalt von 45 bis 50 Prozent Eisen und da können doch sicherlich andere Löhne gezahlt werden, wie es leider geschieht. Sieht man sich aber die Verhältnisse an, so wundert man sich über die niedrigen Löhne nicht mehr.

Bevor noch das Abbauen richtig begonnen wird, haben schon die Unternehmer 20000 Mark und mehr durch Spekulation gewonnen. So schließt oder vielmehr läßt ein bekannter Unternehmer in der Gegend von Oberbach schürfen, es wird einige Meter tief gegangen. Ist das Gestein ertragreich, wird das gelaufte Grundstück für ungeheuer hohe Summen als Grubenfeld verkauft, der arme „Kumpel“ muß sich dann für den Besitzer schinden und Hunger leiden, damit der hohe Verkaufspreis gedeckt und noch Dividenden herausgeschlagen werden. Ueberhaupt wird noch viel Raubhaus hier getrieben; Vertriebskosten werden gespart und obgleich der Geheimne Bergmann in n nachzusehen hat, daß der Eisensteinbergbau noch in bedeutender Tiefe lahmend abgebaut werden kann, scheut man das Risiko und die Betriebskosten. — Die Wohnungsverhältnisse der Bergknappen sind für solche ohne Weststum einfach miserabel. So kam ich in Mündelshausen in die Stube eines Bergmanns, der, um sich von dem Grubendreck zu reinigen, sich gerade in Wandskostüm befand und in derselben Stube arbeitete auch eine Näherin! Ein eiserner Ofen machte die so wie so schon schwüle Luft noch drückender, ein alter Tisch, ein paar wackelige Stühle und ein Bett war das ganze Mobiliar dieses „Wergtschus“. Doch auch hier wird es besser werden, wenn erst die Organisation zur Entfaltung gelangt. Bis jetzt schlossen sich schon 400 Vergleute dem Verbande an, die anderen werden nachkommen. Große Fänge herrscht noch unter den Kameraden vor der Beamtenchaft. So hielt ich kürzlich eine Versammlung in Ziesendorf auf Dieselbe war von ungefähr achtzig Mann besucht, dabei befanden sich einige „bessere“ Leute, von wo sie kamen, weiß ich nicht. Doch „Bessere“ müssen es gewesen sein, denn ein Volkstift traute sich nur auf den Rehenstühlen gehend, zu ihnen und stramm stehend nahm er ihre Wünsche entgegen. Ein Obersteiger war auch anwesend, um die Kameraden mit Argusaugen zu überwachen. Nach meinem Vortrag, in dem ich die Zustände scharf nicht beschönigte, sondern das Kind beim richtigen Namen nannte, nahm in der Diskussion dennoch kein anwesender Beamter das Wort, und als ich darauf hinwies, daß die Kameraden vor den anwesenden Beamten keine Angst haben und dem Verband ruhig beitreten sollten, wurde mir von den am nächsten Tische Sitzenden zugeführt, mit hinauszuweisen, draußen stehen sich dann die Kameraden auf. Ich schloß darauf die Versammlung, blieb aber dann noch auf meinem Platze sitzen. Mühsig, wie in einer Kirche, Keiner, weder Volkstift noch Beamte und Kameraden gehen hinaus, ich erbehe mich endlich und wie auf Kommando, alles hoch und zum Saale hinaus. Im Garten und Nebenzimmer ließen sich nun verschiedene Kameraden aufnehmen, wählten sich eine Ortsverwaltung und versprochen, nicht eher zu rasten, bis das ihre Mitkameraden alle dem Verbande angehört. Ein älterer Bergmann, welcher von Rheumarismus so geplagt ist, daß er kaum laufen kann, welchem aber schon anbefohlen wurde wieder zu arbeiten, begleitete mich bis vor das Tor, wo er mir klagen ließ, daß er noch nicht arbeiten könne und wenn er Hungers sterben müßte. Ferner traf ich einen alten sechsundsechzigjährigen Knappen, der nach neunundvierzigjähriger Dienztzeit eine Gesamt Pension von 200 Mark erhält. Schön ist das Bergmannsleben, herrlich ist sein Lohn, aber nur für die Herren Kapitalisten. Sorge daher jetzt jeder organisierte Kamerad dafür, daß die noch fernstehenden Kameraden dem Verbande beitreten, dann wird der Lohn, zwar wenn auch nicht herrlich, so doch ausreichend werden. Anmeldungen zum Verband nehmen entgegen: Krumsa, Gafthaus zur Glucke, Weylar, sämtliche Vertrauensleute, sowie der Herr J. a. u. h., Mühlgrabenstraße 9, Weylar. Mit legerem haben auch die sämtlichen Vertrauensleute bis zum 15. eines jeden Monats abzurechnen. Daher eingetragen in die Agitation, ein jedes Verbandsmitglied muß einen neuen Kameraden bringen, und auch hier werden sich dann die Verhältnisse bessern.

Mit kameradschaftlichem Gruß G. Wismann.

Saarabien. Der „christliche“ Gewerkschaften soll als Allheilmittel gegen die — Sozialdemokratie, nicht etwa gegen Grubenmiststände oder zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, in der saarabischen Wüstenei eingeführt werden. Als man hier die bösen Sozial noch nicht zu fürchten brauchte, wurde jede Arbeiterorganisation, die sich um Hebung der materiellen Lage der Arbeiter kümmerte oder sie zum Klassenbewußtsein erziehen wollte, durch die vereinigten Kräfte der Grubenverwaltung, Polizei und Gerechtigkeit niedergestreckt, wie der Saarabismard in Trier am Berichte mitteilte, daß es der Verwaltung mit Hilfe der Gerechtigkeit nach vieler Mühe gelungen sei, den Rechtschutzbereich zu vernichten. Dieser Rechtschutzbereich, eine F u s a n g e l'sche Schöpfung, war nicht eine Kampfesorganisation wie der Gewerkschaften es sein will und beim letzten Streik ja auch sein mußte, aber dennoch wurde ihm durch Hilger und die saarabische Gerechtigkeit das Lebenslicht ausgeblasen, was sicherlich nicht geschehen wäre, wären damals die Sozialdemokraten schon in das bunte Boucument eingebunden gewesen. Jetzt soll Saarabien im Sturm für den Gewerkschaften gewonnen werden, um zu „verhüten, daß aus dem Saarbergmann eine Revolutionskanaille wird“, die „mit der Revolutionsfackel auf die Varriben steigt“, wie sich die „Saar-Pol“ recht geschmackvoll ausdrückt. Nicht weniger als 20 Versammlungen fanden am 30. Juli im hiesigen und benachbarten Vorhingenischen Kohlerevier statt, in denen Redner von Nah und Fern auftraten, besonders taten sich jedoch Walter G e f e n t i c h e n und G e f e r t A l t e n e n hervor. Nach der „Saarpol“ sagte Walter, daß der christliche Bergmann nicht zu den Sozialdemokraten, die die Verbesserung durch Umsturz der bestehenden Ordnung erreichen wollen, halten kann, ergibt sich von selbst. Darum bekämpfen diese ihn bis aufs Messer, aber sie fürchten ihn auch.“ Walter meinte, den Verband, der garnicht auf den „Umsturz“ der bestehenden „Ordnung“ hinarbeitet, sondern lediglich das selbe Programm vertritt, was der Gewerkschaften nach dem preußischen Bergmannstag angeht, ja auch vertreten will, also genau so „unsträflich“ ist wie der Verband. Aber auch als Sozialdemokraten gibt es in Saarabien doch nichts mehr „unzufrieden“, ist doch der Bergbau schon verstaatlicht, wie es die Sozialdemokratie fordert und kann der Bergmann dort nie mehr Grubenbesitzer werden, nur ist die Verteilung der Erträgnisse des Bergbaues nicht im sozialistischen Sinne geregelt und könnte der Bergmann durch eine sozialistische Regelung nur gewinnen, niemals aber verlieren. Die Saarbergleute wie auch die anderer Reviere würden durch einen „sozialistischen Umsturz“ nur gewinnen, bekämen ein Dasein ohne Nahrungsorgen, die sie bei der heutigen „Ordnung“ garnicht los werden. Daß wir die christlichen Arbeiter „bis aufs Messer“ bekämpfen sollten, ist eine bewusste Unwahrheit des Herrn Walter. Zunächst bestreiten wir auf das Entschiedenste, daß es überhaupt unchristliche Bergarbeiter gibt, sondern es gibt nur solche, die in marktchristlicher Weise auf den Straßen ihr „Christentum“ ausruhen, während andere ihre christlichen Anschauungen im Herzen behalten und gerade diejenigen, die am lautesten schreien: „Seht her, was bin ich für ein guter Christ, O Gott, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie jene Bödner“ usw., taugen am wenigsten und früher nannte man sie Pharisäer. Wir kennen keine unchristliche, aber auch keine besonders christliche, sondern nur Vergleute, die mit unterschiedslos als unsere Kameraden betrachten, sie deshalb nicht hassen und auch nicht bis aufs Messer bekämpfen können. Während dem Streik wurden von den Größten der „Koten“ die Walterfreunde untertütigt, ein Beweis, daß wir sie nicht bekämpfen. Bekämpfen tun wir nur das Grubenkapital, aber nicht mit der „Revolutionsfackel“ in der Hand, sondern mit den Mitteln, mit denen auch der Gewerkschaften kämpft, wie der Streik geigt und dieses können wir nur wirksam bekämpfen unter Mithilfe sämtlicher Knappen. Richtig ist, daß kurz nach der General-Versammlung, wo man den Berufsverklärungsparagrafen gegen die Sozialdemokraten gestrichen hat und wo Herr G e f e r t, Vorsitzender des Gesamtverbandes „christlicher“ Arbeiter in Breslau unter lebhaftem Beifall erklärte, die christlichen Gewerkschaften lehnen es entschieden ab, die Sozialdemokraten zu bekämpfen und die freien Gewerkschaften hätten, das müßte anerkannt werden, die Interessen der Arbeiter stets entschieden vertreten, der Gewerkschaften als Allheilmittel gegen die Sozialdemokratie nach Saarabien verpflanzt werden.

Wurmkrankheit. Durch die Werkspreffe macht eine total unrichtige, das Publikum irreführende Notiz die Kunde, nach der angeblich im hiesigen Revier die Wurmkrankheit so gut wie erlosch. Bei der ersten Untersuchung hat man von 8191 Untersuchungen in 1874 Fällen Wurmkrankheit festgestellt; bei der zweiten Untersuchung nur noch 104 und bei der dritten gar noch 3 Fälle. Diese Angaben stimmen durchaus nicht. Bei der ersten Untersuchung wurde festgestellt, daß 65% der Gesamtbelegschaft wurmkrank sei und von einer dritten Untersuchung kann erst gar keine Rede sein. Auf Grube Maria, ebenso auf Grube Anna ist die zweite Untersuchung noch längst nicht beendet und auf Grube Maria Tiefbau, wo ebenfalls noch die zweite Untersuchung andauert, werden von 5—6 Untersuchungen oftmals noch 3—4 Kameraden als wurmbehaftet zurückgewiesen und da redet die Werkspreffe von Verschwinden der Wurmkrankheit im hiesigen Revier. Uebrigens ist, trotz ungerer scharfer und siteren Kritik über die Krankheit und die Behandlung der Kranken für die armen Vergleute noch so gut wie gänzlich geschehen.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nassau.

Wassinghausen. Im Anschluß an den Streik fanden im Dösterberg am Sonntag den 30. Juli in den Orten Wassinghausen, Egertorf, Kirchdorf, Weningingen und Nienste öffentliche Bergarbeiter-versammlungen statt, die entsprechend den hiesigen Verhältnissen gut besucht waren. Die Tagesordnung lautete in allen Versammlungen: „Das lernen die Bergarbeiter aus dem Streik und was will der Bergarbeiter-Verband.“ Die Besuche über dieses Thema wurden von den Kameraden Gusemann, Langhorst und Arbeitsekretär Schrader-Hannover gehalten. Alle Versammlungen waren von einer guten Stimmung erfüllt und bewiesen, daß die Bergarbeiter erkannt haben, daß zur Verbesserung ihrer Lage eine Organisation notwendig ist. In allen Versammlungen wurde sofort die Gründung von Zahlstellen vorgenommen und die Ortsvereinigungen gewählt. In Wassinghausen hielt es der anwesende nationalliberale Parteisekretär Flachmann-Hannover für notwendig, dem Kameraden Langhorst entgegen zu treten. Derselbe gab den Vergleuten den echt nationalliberalen Rat, sich einen eigenen Verband zu gründen. Auch verfuhr er die Debatte auf das politische Gebiet hinüber zu lenken. Langhorst blieb dem Versorvertreter - Bardou - Parteisekretär die Antwort nicht schuldig. Durch den Weisfall, der die Bergarbeiter den Ausführungen Langhorst's spendeten, bewiesen sie, daß sie sich nicht mehr länger am Gängelband führen lassen wollen. Wir wünschen den neugegründeten Zahlstellen eine gute Entwicklung. Für die Dösterbergarbeiter muß die Parole jetzt lauten: „Alle Mann hinein in den Verband. Und nicht gewandt, bis unsere gerechten Forderungen durchgeführt sind. Dazu ein herrliches „Glick auf.“

Freuden an der Leine. Auf dem hiesigen Höhenzollveranschlagt (schien in letzter Zeit Mißstände einzutreten, gegen die wir uns doch wehren müssen. In der Waschküche fehlt es an genügend Reinigung und sind Kameraden, die einzeln das Schichtverfahren, gezwungen, sich oft in schmutzigen Wasser zu baden. Das Lebergeschichtenunwesen floriert jetzt tüchtig. Da wird einfach am Füllort auf der Tafel vermerkt, welche Mannschaften morgen Doppel- oder Unterhalbschichten zu verfahren haben - selbstverständlich soll die Freiwilligkeit nicht angetastet werden. Man schreibt zwar nichts davon, doch wer nicht mitmacht, wird schon nicht mehr als selbstig angesehen. Die Folgen sind ja bekannt. Nun, das Werk zeigt sich wenigstens anderweitig erkenntlich. Hand da vor mehreren Wochen das Stillungsfest des Bergmannvereins statt, zu der die Gewerkschaft sogenannte Werbemänner auslud. Selbstverständlich liegt den Arbeitern die Pflicht ob, daß sie an dem Fest teilnehmen, damit die „Knappheitsreliefe“ in möglichst umfangreichem Ausmaß durch die Bergarbeiter gezeigt werden kann. Wer nicht mitmachte, erhielt keine Werbemänner. Kein Wunder, daß nur wenige fehlen an diesen Festen. Wir aber mahnen die Kameraden bei späteren Festveranstaltungen darauf zu achten, daß sie sich nicht durch Mißstände auf dem Werk vorher ärgern. Frohe Feste verlangen frohe Menschen, auch ohne daß die Begelsterung durch Werbemänner gehoben wird.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Wernburg. Die Verwaltung der Deutschen Solman-Werke scheint über das Gedinge einiger Schichten eine eigentümliche Auffassung zu haben. Am 1. Mai wurde eine Kameradschaft vor einen Vertriebspunkt verlegt, wo vornehm eine andere Kameradschaft gearbeitet hatte. Der Kamerad W. wurde nach 1 1/2 Schichten krank. Er hatte also gearbeitet und glaubte dafür, abzüglich der entsprechenden Befälle, noch ein paar Pfennige Lohn zu bekommen. Aber als er sich diesen am Lohnstage im Juni holen wollte, wurde ihm eröffnet, daß er statt dessen noch fünf Mark an die Werkstätte zu zahlen hätte. Dieses wollte dem Kameraden absolut nicht einleuchten und er beschwerte sich beim Betriebsführer. Nach der Arbeitsordnung hätte er seine Beschwerde innerhalb drei Tage nach der Lohnzahlung anbringen müssen, konnte dies aber erst am vierten Tage, da er den Herrn Betriebsführer nicht ferner antraf. Infolgedessen hatte er schon aus formalen Gründen eine Verurteilung seiner Beschwerden verwirkt. Neben Hervorhebung dieses Umstandes sucht nun die Verwaltung in einem Schreiben vom 18. Juli dem W. gegenüber, welcher mittlerweile abgeteilt ist, ihr eigenartiges Verfahren zu rechtfertigen. Dabei stützt sie sich auf das Zeugnis von fünf Kameraden, die ihr angeblich die Wichtigkeit der Lohnberechnung für W. bestätigt haben sollen. Wir mahnen uns nicht an, große Finanzgenies zu sein, aber soviel trauen wir uns denn doch zu, um begreifen zu können, daß, wenn man 1 1/2 Schichten arbeitet, dafür den entsprechenden Lohn zu fordern hat und nicht noch anstatt dessen obenrein an den Arbeitgeber fünf Mark zahlen soll.

Seufzenberg. Das östliche Werk hat ihren verzehnten Abräumbetrieb an einen Unternehmer vergeben, die alten Leute wurden gekündigt und dafür Russen, Galizier und alle möglichen Ausländer angeleitet. Diese armen, verkauften Sklaven werden nun in einer Weise ausgebeutet, daß es zum Himmel schreit. In Schuppen und Schloten bestreift ihr alltägliche elendes Dasein. Morgens 5 Uhr beginnt die Arbeit und abends 9 Uhr wird oft noch der Kommandoruf „Hoo, rupp“ des Kolonnenführers gehört. Ihre abgeschundenen Glieder können sie dann, zusammengepackt, in einer Bretterbude, die nicht mal genügend Schutz vor Wind und Wetter bietet, hinstrecken und andern Morgens 5 Uhr beginnt das Glend von Neuem. Hierfür gibt es auch hier und wir sind der Überzeugung, würden Tiere auf solche Weise geschunden, wie man hier Menschen schindet, man würde mit Entschiedenheit dagegen einschreiten, aber Menschenschuppenvereine gibt es ja nicht, weil der Mensch sich - selbst schlägt. Organisation kennen die Leute nicht. Im Interesse der Menschlichkeit fordern wir von der Bergbehörde, daß sie diese armen Sklaven, vor der grenzenlosesten Ausbeutung schützt und darauf sieht, daß die Arbeitszeit entsprechend der Arbeitsordnung innegehalten wird. Desgleichen erfordert es die Menschlichkeit, von der Behörde zu fordern, daß sie für diese, sich doch auch menschlich fühlende Wesen, eine für Menschen einigermaßen geeignete Wohn- und Schlafstätte schafft, damit sie nicht wie Schweine, in einer elenden Bretterbaracke zusammengepöckelt werden. Die Unternehmer loben das schöne Verhältnis zwischen Behörde und Werksbesitzer, Sorge nimmere endlich die Bergbehörde für die Arbeiter, damit auch sie von einem besseren Verhältnis zwischen Arbeiter und Behörde reden können!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Beuthen. Das „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 7 von 1905 bringt eine Statistik über Schichtzeit und Wohnlagen in preussischen Bergbau, daran knüpfen verschiedene Zeitungen ihre Bemerkungen und kommt z. B. die „Beuthener Zeitung“ Nr. 170 von 1905 zu folgender Auffassung: „Recht interessante Aufschlüsse über ober-schlesische Bergarbeiterverhältnisse im Vergleich zu denen in anderen deutschen Gegenden gibt die Statistik des Reichsarbeitsblattes. Es ergibt sich aus ihr ohne weiteres, daß die ober-schlesischen Arbeiter in der Statistik am schlechtesten wegkommen. Die Höchstdauer einer Schicht mit zwölf Stunden findet man z. B. nur in Ober-Schlesien, das Mittel ist hier eine zehnstündige Schichtzeit; ein auffallend großer Prozentsatz von 27,6 hat noch eine zwölfstündige Schichtdauer inklusive Ein- und Ausfahrt. In Rheinlande besteht dagegen durchweg eine sechs- bis achtstündige Schichtdauer. Der Durchschnittslohn des ober-schlesischen Bergarbeiters stellt sich im ersten Quartal auf 3,05, der des westfälischen Bergarbeiters auf 3,99 Mark nach Abzug aller Arbeitskosten und Kassenbeiträge. Die Durchschnittszahl der im Quartal verfahrenen Schichten eines Arbeiters mit 70 stellt diesem allerdings gegenüber seinen westfälischen Kollegen, die sonst immer die Zahl 77 aufweisen, kein besonders günstiges Zeugnis für seine Arbeitsfreudigkeit aus. Das Einlegen einer Feierschicht ist bei ihm mehr Sitte wie in anderen deutschen Gegenden. Soweit die Ausführungen der „Beuthener Zeitung“, welche damit beweist, daß sie keine Ahnung von ober-schlesischen Bergarbeiterverhältnissen hat und es nicht für ihr Mühe wert hält, diese zu untersuchen, was man von ihr als „amtliches Organ“ auch nicht gut verlangen kann. Wenn sie aber von den Verhältnissen nichts weiß, soll sie auch nichts darüber schreiben, wenigstens sollte sie die Unwissenheit nicht begehren und die armen, sich stets schuldigenden Vergleute noch faul nennen. Es heißt im „Reichsarbeitsblatt“ daß 27,6 Prozent noch eine zwölfstündige Schicht haben. Wenn man diese Schichtzeit mit der achtstündigen gleichstellt, und man muß es so rechnen, so macht der ober-schlesische Bergarbeiter täglich anderthalb Schichten, somit im Vierteljahr bei 70 zwölfstündigen 105 Achtstunden-Schichten. Wie hier noch jemand von ungünstigem Zeugnis für die Arbeitsfreudigkeit schreiben kann, ist nur begreiflich, wenn man weiß, daß man es mit einem „amtlichen“ Blatt zu tun hat. Dem Einteiler der Schichten nach westfälischer Art muß auch die Einteilung des Lohnes folgen, und somit hat der ober-schlesische Bergarbeiter für die Schicht von acht Stunden einen Lohn von nur 2,04 Mark gegen seinen westfälischen Kameraden, welcher einen solchen von 3,99 Mark hat. Von den 2,04 Mt. muß der ober-schlesische Bergmann auch noch seine Grubenlampe, Docht, Petroleum, Bohrstange, Bohrermeißel, Keilbäuer, Fülltröge für Schleppler und dergleichen mehr für sich selbst beschaffen. Also, werteste, das alles geht noch von dem Familienlohn herunter, und nur teilen Sie ihren Lesern einmal mit, was ein Bergmann in Ober-schlesien verdient.

Neurode. Wie schon an anderen Orten, so versucht man es auch jetzt hier, seitens des Militärvereins Zwietracht in unsere Bewegung zu tragen, durch Ausschluß der Verbandsmittelglieder aus dem Kriegerverein. Vorliegender beschließt ist der Knappheitsrat Dr. N. o. b. e., der schon bei einem früheren Appell gegen den Verband losbonnerte, aber damals wurde die Sache wieder vertagt. Vor kurzer Zeit erhielten nun mehrere Kameraden seitens des Militärvereins einen Fragebogen mit folgenden Fragen gestellt: „Sind Sie Mitglied des Bergarbeiterverbandes?“ „Erklären Sie Ihren Austritt aus demselben?“ „Oder Ihren Austritt aus dem Militärverein?“ Die Sache sollte beim letzten Appell verhandelt werden, wurde aber, da der Herr Doktor selbst nicht anwesend war, nochmals vertagt. Der Herr Doktor stempelt den Verband sozialdemokratisch und auf Grund dessen soll der Ausschluß erfolgen. Der Verband bezweckt, den Vergleuten eine gesicherte Existenz zu erkämpfen, die der Herr Doktor heute schon hat. Der Verband erstrebt das Arbeitsverhältnis so zu gestalten, daß auch der Bergmann seine Arbeitskraft anständig entlohnt erhält, wie der Herr Doktor die seine heute schon entlohnt erhält. Der Herr Doktor arbeitet wahrhaftig nicht so billig und lebt nicht entfernt so schlecht als wir Vergleute und wenn die Verteilung nach einer besseren Lebenslage etwas sozialistisches ist, dann ist der Herr Doktor doch ein viel größerer Sozialdemokrat als wir die Vergleute es sind und müßte zuerst aus dem Militärverein herausgeworfen werden. Als Befehl für den Verband will er uns die Aufnahme im reichstreu Knappenverein oder dem katholischen Arbeiterverein zu Neurode erwidern, als ob denkende Arbeiter diesen Vereinen überhaupt noch beitreten. Herr Doktor, bis jetzt haben wir Ihre Vermählung, die Sie uns als Arzt erwiesen haben, ziemlich hoch honorieren müssen und deshalb verziehen wir auf Ihre weiteren nicht beruflichen Dienste, auf Dienste, die wir sehr gut entbehren können. Die Neuroder Vergleute wird man nicht mehr durch solche Drohungen irre machen, sie werden an ihrer Organisation treu und brav festhalten und falls man sie aus dem Militärverein ausschließt, mögen sie das tun in drei Teufels Namen.

Briefkasten.

Stodum. Das Grubenunglück von Boruffa behandeln wir im Ganzen; ebenso die Meerbrüder, können also keinen Bericht nicht haben. Neues enthält er ja auch nur, daß ihr sechs Kränge gewibnet habt und das ist der Anerkennung wert.

Welsch. H. Sch. Fehlt die Unterschrift eines uns bekannten Vertrauensmannes. Außerdem auch beide Seiten beschrieben. Komnte deshalb keine Aufnahme finden.

Reintrop. J. G. Dort gibt es überhaupt keinen Bergbau. Du bist da sehr im Irrtum.

Schier. S. T. Schluß muß der Mann, wenigstens bis zum 1. Juli die Miete zahlen.

Wuer. E. T. Nach unserem Dafürhalten sind die Haue allein verantwortlich für das Verbalten und kann ein Schleppler nicht für Unterlassungen der Haue bestraft werden. Du wirst das Bergarbeitergericht anrufen müssen.

Sulzbach. Ist doch alles schon zum wiederholten Male mitgeteilt worden.

Arnold. D. Kam leider verspätet. Besten Dank.

Aufruf!

Kameraden! Da nunmehr das neue Berggesetz für Preußen unter dem 14. Juli veröffentlicht ist (siehe daselbe in heutiger Nummer) und binnen drei Monaten die Arbeitsordnungen dem Gesetz entsprechend geändert, binnen vier Monaten aber auch die nun obligatorisch eingeführten Arbeiterverschäfte gewählt sein müssen, so ersuchen wir dringend in allen preussischen Kreisen sofort die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und zunächst der Abänderungen der Arbeitsordnungen die gehörige Beachtung zu schenken.

Der preussische Delegiertentag (der vom 28. bis 30. März in Berlin tagte), hat eine dort vorgeschlagene Normalarbeitsordnung on bloe ohne Debatte angenommen, die für die Arbeitsordnungen aller Kreise als Grundlage dienen soll. Diese Normalarbeitsordnung ist im Protokoll des preussischen Delegiertentages mit enthalten, außerdem haben wir auf dem Bureau hier auch noch eine Anzahl Sonderabzüge der Verfügung. Bei Bedarf wende man sich an uns.

Bei der Abänderung der Arbeitsordnung müssen die Arbeiter ihre Abänderungsanträge und Wünsche bei der Werksverwaltung und evtl. den Vergleuten einreichen.

Man berufe zunächst Belegschaftsversammlungen für alle Bechen ein und nehme zur Arbeitsordnung Stellung. Die in dem von genanntem Delegiertentag beschlossenen abweichenden Bestimmungen in den Resolutionen sind in der Normalarbeitsordnung noch einzufügen. Wir kommen noch näher darauf zurück. Die Normalarbeitsordnung für das Ruhrrevier haben die Bergarbeitervereinigungen des Verbandes mit dem Verbands-Vorstand in mehreren Sitzungen und Versammlungen durchberaten und entsprechende Änderungen vorgenommen. Wir werden auch von dieser Normalarbeitsordnung den Bezirksleitern und auf Wunsch Vertrauensleuten ein Exemplar senden. Dann ist sofort Vorbereitung zu den Wahlen der Arbeiterverschäfte zu treffen.

Auf allen Gruben, welche über 100 Mann Belegschaft haben und noch kein Arbeiter-Ausschuß vorhanden ist, muß nun bis spätestens 14. November ein solcher gewählt werden.

Wählbar ist nur, wer mindestens 30 Jahre alt und seit der Gründung des Betriebes oder mindestens drei Jahre ununterbrochen auf demselben Werte gearbeitet hat. Wählen kann jeder Arbeiter, der über 21 Jahre alt und seit Gründung des Betriebes oder mindestens ein Jahr ununterbrochen auf demselben Werte in Arbeit stand.

Der Herr Minister Müller erklärte im Herrenhaus, daß Krankheit nicht als Unterbrechung gelte, aber daß derjenige die Arbeit unterbrochen habe, der beim Streik kontraktbrüchig geworden und aus der Belegschaftsliste gestrichen sei. Demnach könnten alle diejenigen, welche beim Streik aus der Belegschaftsliste gestrichen waren, wieder wählen und gewählt werden. Folglich könnten in Streitgebieten nur Streikbrecher wählen und gewählt werden. Ein Schauspiel für Götter. Das ist die gleiche Regierung, die beim Streik angeblich den Arbeitern helfen wollte, das haben diese selben Parteien beschloffen, (Zentrum, Freisinn und Christlich-Sozialen), die sich so arbeiterfeindlich aufspielten. Hält man an der Interpretation des Ministers fest, so ist ein Gesetz für Streikbrecher geschaffen, aber keine Reform für organisierte Arbeiter. Die Regierung und die Parteien, welche dem Gesetze zustimmen, sind verantwortlich für die Folgen. Nun, es sind ja schon Zentrumstimmen laut geworden, die eine andere Auslegung hineinlegen wollen. Will man die Bergarbeiter damit einlassen oder ist eine andere Interpretation in Aussicht gestellt? Die nächsten Wochen werden Klarheit bringen müssen.

Auf alle Fälle tun wir gut, uns auf alles vorzubereiten. Suchen wir uns also auch in den Streitgebieten geeignete organisierte Kameraden als Kandidaten aus, damit wir, wenn je - was wir allerdings nicht hoffen - auch Streiker wählen und gewählt werden, nicht über-rumpelt werden können.

Auf, Kameraden, sucht nach geeigneten Kandidaten, organisiert und agitiert nach Kräften, damit unser Verband als Sieger auch aus dieser Wahl hervorgeht.

Die Proportionalwahl (Verhältnismahl) ist zulässig. Man achte also ja darauf, daß dies in alle Arbeitsordnungen vermerkt wird. Denn, wenn versucht werden sollte, die Verhältnismahl nur auf den Werken einzuführen, wo die andere Gewerkschaft in der Minderheit sind - wie das der Abgeordnete Professor Hike im „Bergknappen“ andeutete - so müssen wir einen solchen unethischen Versuchern den entschiedensten Widerstand entgegensetzen. Wir sind für Verhältnismahl, aber sie muß obligatorisch eingeführt sein. Wenn man sie nur auf den Werken einführt, so unsere Verbandsmitglieder in der Majorität sind, so will man uns betrügen, was wir mit aller Kraft abmehrten werden.

Unsere Mitglieder müssen auch bei dieser Wahlbewegung ihren Mann stellen. Kameraden, stellt in Zahlstellen-Versammlungen nur Verbands-Kameraden als Kandidaten auf, haltet dann auch Belegschafts-Versammlungen ab und agitiert dann nach Möglichkeit für unsere Kandidaten. In den Belegschafts-Versammlungen bespreche man auch gleich mit die Frage, ob ein Vertrauensmann (Wagenkontrollleur) zur Überwachung des Abmiegens der Wagen gewählt werden soll oder nicht.

Die Verwaltung der Unterstützungskasse ist nach § 80 d. B. G. 2 dem Arbeiterausschuß mit übertragen, das ist ein Grund mehr, recht tüchtige Verbandskameraden in den Arbeiterausschuß zu wählen. Kameraden, auf die Schanzen! Durch Kampf zum Siege! Glückauf!

Der Vorstand. J. U. S. Sachs.

Verbandsnachrichten.

Nachdem seit dem Streik, die Zahlstellen-Abrechnungen, wegen Raum-mangel in unserer Zeitung nicht mehr veröffentlicht worden sind, hat nunmehr der Vorstand beschloffen, vorläufig nur noch die retierenden Zahlstellen zu veröffentlichen.

Auf Wunsch wird hierdurch bestätigt, das auf der Sammelliste 1229, welche in Nr. 11 unserer Zeitung veröffentlicht worden ist, 100 Mark vom Knappen-Unterstützungsverein „Gute Hoffnung“ zu Clepel, gesammelt worden sind. Der Verbandskassierer: Horn.

Lütgendortmund. Den Kameraden zur Kenntnis, daß an jeden Samstag von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags im Lokale des Wirts Herrn Buschkamp Rechtschutz erteilt wird.

Rixhilde. Um allen Verleumdungen unserer Gegner die Spitze zu brechen, sei bemerkt, daß ich bei der am 5. August er. vorgenommenen Haupttreue der Halle und Besage alles in bester Ordnung vorgehunden habe. Der Bezirksleiter: Heinr. Bartels.

Rechtschutz betreffend.

In Castroj ist seit dem 1. August ein Rechtschutzbureau für unsere Mitglieder errichtet. Daselbe befindet sich Bahnhofstr. 8 und wird von Kameraden Aufberstrahe verwaltet; es ist von jedem Montag und Dienstag, vormittags von 8-12 und nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet. Freitag fällt weg, dafür wird aber Samstags in Lütgendortmund, im Vereinslokal, ebenfalls von 8-12 und 3-6 Uhr Rechtschutz erteilt. Zu diesen Rechtschutzbureaus gehören folgende Zahlstellen: Wödinghausen, Castroj, Obercastrup, Polthausen, Wöning, Rixhilde, Henrichenbürg, Lütgendortmund, Mangel, Sobingen und Westrich.

In Herne wird an unsere Mitglieder vom 1. August ab jeden Dienstag von 9-11 Uhr in der Wirtschaft Womni Rechtschutz erteilt, dafür ist Dienstagsvormittags das Rechtschutzbureau Reddinghausen geschlossen, weil Kamerad Herms, der jetzt das Bureau Reddinghausen verwaltet, auch den Rechtschutz für Herne erteilt. Mitglieder von Herne und nächster Umgebung wollen sich also Dienstags bei Bedarf nach diesem Bureau in Herne bemühen.

Schaumburg-Lippe-Oberstücken. Den Wünschen der Mitglieder entsprechend wird von jetzt ab monatlich einmal durch den Arbeitsekretär H. Paul-Hannover im Lokale des Wirts Lorenz in Stadthagen Rechtschutz erteilt.

Der erste Sprechtage findet am Freitag den 25. August 1905 statt. Sprechtunden sind von morgens 9 1/2 Uhr bis nachmittags 2 1/2 Uhr.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie bei Finanzspruchnahme ihr Mitgliedsbuch vorzulegen haben.

Gerddorf. Das Rechtschutzbureau ist jede Woche am Montag, Mittwoch und Freitag den ganzen Tag über geöffnet.

Bezirk Wehlar. Sämtliche Zahlstellen des hiesigen Bezirks bekommen ihre Abrechnungen von Kameraden H. Faath, Wehlar, Mühlgraben 9, mit dem sie monatlich abzurechnen haben. Die Zahlstellen des Schöffengrundes sind zu einer Zahlstelle vereinigt und heißt dieselbe Schöffengrund. Vertrauensmann ist Friedrich Dönges II, Nauborn. Wiesenbach ist Zahlstelle für sich. Anmeldungen werden in allen Zahlstellen entgegengenommen, sowie im Lokale des Herrn Kyrms, Gasthaus zur Glocke, Wehlar, Oertor. Mitglieder, welche keine Bücher haben, melden sich sofort bei H. Faath, der sämtliche Geschäfte mit dem Verbandsvorstand in Wödinghausen abwickeln hat. Wer länger als zwei Monate Restant bleibt, wird gestrichen. Um dem Kassierer nicht unnötig aufzuhalten, ist das Geld bei der Zahlung bereitzulegen.

Wegen Schädigung des Verbandes ist Nr. 21051 Karl Wiffers-Eppendorf aus dem Verbandsverzeichnisse ausgeschlossen.

Wegen Streikbruch sind folgende Personen ausgeschlossen: Nr. 6780 Anton Utzig-Senftenberg II, 110199 Friedrich Klenastomski-Thamm, 110557 Hermann Kurze-Senftenberg I, 113918, Otto Schulze-Reppst, 113923 Franz Kapizer-Thamm. Der Vorstand.

An die Bergarbeiter Sachsens!

Die schon durch einen Aufruf angekündigte Konferenz der Bergarbeiter Sachsens findet am

3. September von vormittags 11 Uhr ab im „Braunen Hof“ zu Delsnik t. G. statt. Als Beratungsgegenstand sehen wir fest: **1. Die Lage der Bergarbeiter Sachsens und wie haben wir dieselbe?** Referent: Franz Polorny-Bwidau.

2. Diskussion und Beschlußfassung. Die Konferenz, die abends zwischen 7 und 8 Uhr ihren Abschluß finden. Uns gehen täglich Schilderungen von Grubenunfällen zu. Wir ersuchen, spätere Einsendungen über die Grubenunfälle die sonstigen Material usw. bis zum 15. August dem Unterzeichneten zugänglich zu machen. Nur für bis dahin eingehende Berichte kann eine Bearbeitung wie Veröffentlichung auf der Konferenz garantiert werden und auch nur dann, wenn nachweislich diese Berichte auf Wahrheit beruhen. Bis zum 15. August sind uns auch die Namen der Delegierten und auswärtigen Gäste zugehen zu lassen, wie auch, welche Körperschaften, Vereine, Belegschaften usw. die Delegierten vertreten. Die sächsische Regierung wie das künigl. Vergant zu Freiberg sind ersucht worden, die Konferenz zu beschiden.

Mit „Glick auf!“

Das Zweigbureau des Deutschen Bergarbeiterverbandes in Zwidau, Richardstraße 15.

J. U. Franz Polorny.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

finden statt:

Sonntag, den 13. August 1905:

Gr.-Mhlden. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Schneewitz in Gr.-Mhlden. - Warum müssen sich die Bergarbeiter organisieren und was bezweckt der deutsche Bergarbeiterverband? Referent: Kamerad Friedr. Langhorst, Stahlfur, Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes. Freie Diskussion. Verschidenes. - Zu dieser Versammlung sind auch die Italiener dringend eingeladen.

Wehlar. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Schükgarten zu Wehlar. Die Bergesehndelle und die bürgerlichen Parteien. Referent: Georg Wisman, Wöding.

Sonntag, den 20. August 1905:

Woffel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Wönnig-hoff in Woffel. - Was hat die Regierung den Bergarbeitern versprochen und was hat sie gehalten?

Niederborsfeld u. Umg. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wispinag. - Bergarbeiterschutz und Bergesehgebung. - Referent zur Stelle.

Wurm- und Schweiler Revier.

Sonntag, den 13. August:

Mhlden. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Lomenz.

Bardenberg. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Sieberich.

Tagesordnung in allen Versammlungen: Die Bergarbeiterfrage: Bergarbeiterschutz und Selbsthilfe. Referieren werden die hier durchreisenden Delegierten zum internationalen Bergarbeiterkongreß; darunter die Kameraden Sachs, Hue und Hansmann.

Es ist Pflicht aller Kameraden, in diesen Versammlungen zu erscheinen!

